

Drs. 6644-17
Berlin 20 10 2017

Stellungnahme zur
Akkreditierung der
Wilhelm Löhe Hochschule
für angewandte
Wissenschaften, Fürth

INHALT

Vorbemerkung	5
A. Kenngrößen	7
B. Akkreditierungsentscheidung	10
Anlage: Bewertungsbericht zur Akkreditierung der Wilhelm Löhe Hochschule für angewandte Wissenschaften, Fürth	15

Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat hat auf der Basis seiner Empfehlungen zur Institutionellen Akkreditierung privater Hochschulen |¹ einen Akkreditierungsausschuss eingesetzt, der im Auftrag der Länder Institutionelle Akkreditierungen und Konzeptprüfungen durchführt. Dabei handelt es sich um Verfahren der länderübergreifenden Qualitätssicherung nichtstaatlicher Hochschulen in ihrer Eigenschaft als staatlich beliehene Einrichtungen des tertiären Bildungssektors. Die Verfahren sichern die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit einer Hochschuleinrichtung und dienen dem Schutz der Studierenden sowie privater und öffentlicher Institutionen als künftige Arbeitgeber der Absolventinnen und Absolventen.

Im Verfahren der Institutionellen Akkreditierung ist die zentrale Frage zu beantworten, ob es sich bei der zu prüfenden Einrichtung um eine Hochschule handelt, an der Leistungen in Lehre und Forschung bzw. Kunstausübung erbracht werden, die anerkannten wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Maßstäben entsprechen. Dazu wird geprüft, ob eine Einrichtung die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulformigkeit erfüllt. Zusätzlich fließen der institutionelle Anspruch und die individuellen Rahmenbedingungen einer Hochschule in die Bewertung ein.

Die Verfahrensgrundlage bildet der Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung (Drs. 4395-15). |² Die Akkreditierung erfolgt befristet. Durch die Veröffentlichung seiner Akkreditierungsentscheidungen und die Verleihung eines Siegels trägt der Wissenschaftsrat zur Herstellung von Transparenz und Vergleichbarkeit tertiärer Bildungsangebote bei.

Das Land Bayern hat mit Schreiben vom 11. August 2016 einen Antrag auf Institutionelle Akkreditierung der Wilhelm Löhe Hochschule für angewandte Wissenschaften, Fürth gestellt. Die Vorsitzende des Akkreditierungsausschusses des Wissenschaftsrates hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die Wil-

|¹ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2000, Bd. I, Köln 2001, S. 201-227.

|² Vgl. Wissenschaftsrat: Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen (Drs. 4395-15), Berlin Januar 2015.

6 helm Löhe Hochschule für angewandte Wissenschaften, Fürth, am 9. und 10. Mai 2017 besucht und anschließend den vorliegenden Bewertungsbericht erarbeitet hat. In dem Verfahren wirkten auch Sachverständige mit, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrates sind. Ihnen ist der Wissenschaftsrat zu besonderem Dank verpflichtet.

Am 13. September 2017 hat der Akkreditierungsausschuss auf der Grundlage des Bewertungsberichts die Stellungnahme zur Akkreditierung der Wilhelm Löhe Hochschule für angewandte Wissenschaften, Fürth vorbereitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 20. Oktober in Berlin verabschiedet.

A. Kenngrößen

Die Wilhelm Löhe Hochschule für angewandte Wissenschaften, Fürth (fortan: WLH) ging aus einer Initiative der Diakonie Neuendettelsau zur Gründung einer Hochschule mit Fokus auf dem Gesundheits- und Sozialmarkt hervor. 2012 durchlief das Gründungskonzept erfolgreich eine Konzeptprüfung des Akkreditierungsausschusses des Wissenschaftsrates. Im selben Jahr wurde die WLH vom Land Bayern als Fachhochschule staatlich anerkannt. |³

Das Hochschulprofil ist geprägt durch eine Spezialisierung in den Themenbereichen Gesundheits- und Pflegeversorgung sowie Gestaltung sozialer Versorgungsprozesse. Die WLH bietet Vollzeitstudiengänge und zunehmend auch berufsbegleitende Studiengänge am Standort Fürth an. Sie versteht sich nicht als kirchliche Hochschule. Als langfristiges Ziel strebt die Hochschule das Promotionsrecht an.

Trägerin der WLH ist die als gemeinnützig anerkannte Wissenschaft und Forschung WuF GmbH (WuF GmbH). Einziger Gesellschafter und damit Betreiber der Hochschule ist das Evangelisch-Lutherische Diakoniewerk Neuendettelsau, eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die WuF GmbH ist ebenfalls Trägerin der Wilhelm Löhe Akademie, an der bereits seit 2009 im Rahmen einer Kooperation Studiengänge der FH Münster angeboten werden.

Die Leitungs- und Gremienstruktur orientiert sich am Bayerischen Hochschulgesetz. Zentrale Organe sind gemäß Grundordnung die Hochschulleitung, der Senat und der Hochschulrat.

Die Hochschulleitung besteht aus der Präsidentin bzw. dem Präsidenten, der Vizepräsidentin bzw. dem Vizepräsidenten und der Kanzlerin bzw. dem Kanzler. Die Präsidentin bzw. der Präsident vertritt die Hochschule nach innen und außen, sitzt der Hochschulleitung vor, vollzieht deren Beschlüsse, erstellt den Entwicklungs- und Organisationsplan und schließt mit dem Hochschulrat Zielvereinbarungen über die Hochschulentwicklung und -profilbildung ab. Sie

|³ Gemäß Art. 1 Abs. 2 Satz 2 BayHSchG können Fachhochschulen in der Grundordnung vorsehen, dass dem Namen die Bezeichnung „Hochschule für angewandte Wissenschaften“ vorangestellt oder hinzugefügt wird oder dass anstelle der Bezeichnung „Fachhochschule“ die Bezeichnung „Hochschule für angewandte Wissenschaften“ verwendet wird.

bzw. er wird vom Hochschulrat gewählt bzw. abgewählt. Die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident vertritt die Präsidentin bzw. den Präsidenten in der wissenschaftlichen Leitung der Hochschule. Sie bzw. er wird auf Vorschlag des Hochschulrats von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten ernannt. Die Kanzlerin bzw. der Kanzler vertritt neben der Präsidentin bzw. dem Präsidenten die Hochschule nach innen und außen und leitet die Verwaltung. Sie bzw. er wird im Benehmen mit der Präsidentin bzw. dem Präsidenten durch die WuF GmbH zeitlich unbefristet bestimmt.

Der Hochschulrat ist das zentrale Entscheidungsorgan der strategischen Planung. Er behandelt grundsätzliche Fragen der Hochschulentwicklung in Lehre und Forschung. Ihm obliegen Wahl bzw. Abwahl der Präsidentin bzw. des Präsidenten. Er ändert im Benehmen mit der Gesellschafterversammlung der WuF GmbH die Grundordnung der Hochschule. Er beschließt den vom Präsidenten vorgelegten Entwicklungs- und Organisationsplan sowie die Einrichtung, Änderung oder Aufhebung von Studiengängen. Der Hochschulrat setzt sich zusammen aus vier internen und vier externen Mitgliedern. Zu den internen Mitgliedern zählen drei Professorinnen bzw. Professoren der WLH, die durch den Senat gewählt werden, und ein vom Senat entsandtes Mitglied. Die externen Mitglieder werden von der WuF GmbH vorgeschlagen.

Der Senat beschließt die Vorschriften sowie über Vorschläge zur Einrichtung und Aufhebung von Studiengängen. Vorschläge zur Änderung der Grundordnung, die im Hochschulrat eingebracht werden, werden nach Angabe der Hochschule vorher von der Hochschulleitung dem Senat vorgelegt. Er nimmt Stellung zu Berufungsvorschlägen und wählt bzw. beruft die seitens der Hochschule entsandten Mitglieder des Hochschulrats. Dem Senat gehören an fünf Professorinnen und Professoren (Vorsitz wird innerhalb dieser Gruppe bestimmt) und je eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des sonstigen wissenschaftlichen Personals, des nichtwissenschaftlichen Personals und der Studierenden, die von den jeweiligen Gruppen der Hochschule für die Dauer von drei Jahren (Studierende 1,5 Jahre) gewählt werden.

Operative Bedarfe werden derzeit im sog. Professorium behandelt. Dabei handelt es sich nicht um ein in den Ordnungen der Hochschule erfasstes Gremium. Weitere Gremien gemäß Grundordnung sind der „Konvent der wissenschaftlichen Mitarbeiter“ und der „studentische Konvent“.

Im Sommersemester (SS) 2017 verfügt die WLH über zehn Professuren im Umfang von 8,6 VZÄ. Ein Aufwuchs auf zwölf Professuren (10,6 VZÄ) ist für das WS 2017/18 geplant. Das Lehrdeputat liegt bei 15 Semesterwochenstunden (SWS). Aufgrund der Orientierung an den Vorlesungszeiten bayerischer Universitäten ergibt sich ein jährliches Deputat von 450 Lehrveranstaltungsstunden (LVS). Die Einstellungsvoraussetzungen der WLH sehen neben den gesetzlichen Voraussetzungen zusätzlich eine besondere Forschungsorientierung (Habilitation oder gleichwertiger Nachweis der Forschungsorientierung) vor.

Professorinnen und Professoren der WLH lehren insgesamt in einem Umfang von 2 VZÄ in den Kooperationsstudiengängen der FH Münster (teilweise bis zu 100 % des Lehrdeputats), welche an der Wilhelm Löhe Akademie durchgeführt werden. Dies geschieht nur, wenn das Lehrdeputat an der WLH nicht ausgeschöpft ist.

Zum Wintersemester (WS) 2016/17 waren 94 Studierende in drei Bachelor- und 17 Studierende in zwei Masterstudiengängen eingeschrieben. |⁴ Die Betreuungsrelation von Professuren (in VZÄ) zu Studierenden lag bei 1:15. Die Quote hauptberuflicher professoraler Lehre lag in den Studiengängen, die im akademischen Jahr 2016 angeboten wurden, zwischen 68 und 100 Prozent. Bis zum WS 2019/20 sollen vier berufsbegleitende Bachelorstudiengänge zum Studienangebot hinzukommen. Im Zuge dessen sollen die Studiengänge, die bisher von der Wilhelm Löhe Akademie in Kooperation mit der FH Münster durchgeführt wurden, überführt bzw. aufgelöst werden. Im WS 2016/17 waren 209 Studierende in diesen Kooperationsstudiengängen eingeschrieben.

Die WLH hat eine Forschungsstrategie entwickelt, die insbesondere auf die Schnittstellen Technik-Mensch, Mensch-Ökonomie, Technik-Ökonomie abzielt. Forschungsprojekte werden von einzelnen Professorinnen und Professoren und dem Forschungsinstitut International DiaLog College and Research (IDC) getragen. 2016 wurden Drittmittel des Bundes, der Länder, der Wirtschaft und sonstiger Förderer im Umfang von 301 Tsd. Euro eingeworben.

Die WLH ist in der ehemaligen „Schickedanz-Villa“ in Fürth auf 1.000 qm Nutzfläche untergebracht. Ab 2017 soll mit einem Neubau eine zusätzliche Nutzfläche im Umfang von 1.300 qm zur Verfügung stehen. Die aktuelle Bibliothek ist in der Villa untergebracht und umfasst einen Bestand von 1.450 Medien (Stand: Januar 2017). Der Etat für Buchbeschaffungen stieg von 3 Tsd. Euro im Jahr 2015 auf 8 Tsd. Euro in 2017. Der Etat für Zeitschriften stieg von 2 Tsd. Euro im Jahr 2015 auf 4,5 Tsd. Euro in 2017.

Die Finanzplanung geht von steigenden Fehlbeträgen bis 2019 aus. Dies ist nach Angabe der Hochschule der Aufbauphase und der schwierigen Situation auf dem Ausbildungsmarkt Gesundheitswissenschaften und Gesundheitsmanagement geschuldet. Die Betreibereinrichtung ist sich der Umstände bewusst und hat als Körperschaft des öffentlichen Rechts eine Patronatserklärung für die Hochschule abgegeben und die Stiftung Bildung eingerichtet, welche die planmäßig auflaufenden Fehlbeträge ausgleicht.

|⁴ Die WLH gibt an, dass durch den regulären Abschluss eines Bachelorjahrganges zum Wintersemester sich die Zahl der Studierenden jeweils zum Sommersemester reduziert, weshalb die Zahlen des letzten Wintersemesters wiedergegeben sind. Die Studierendenentwicklung ist im Datenanhang des Bewertungsberichts abgebildet.

B. Akkreditierungsentscheidung

Der Wissenschaftsrat hat im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens geprüft, ob die Wilhelm Löhe Hochschule für angewandte Wissenschaften, Fürth, die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulformigkeit und die im Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung festgelegten Kriterien erfüllt. Grundlage dieser im Wesentlichen auf die Ergebnisse des Bewertungsberichts der Arbeitsgruppe gestützten Prüfung sind neben den erbrachten Leistungen in Lehre und Forschung sowie den dafür eingesetzten und für die geplante weitere Entwicklung der Hochschule vorgesehenen Ressourcen der institutionelle Anspruch und die spezifischen Rahmenbedingungen der Hochschule. Die Prüfung hat ergeben, dass die WLH den wissenschaftlichen Maßstäben einer Hochschule entspricht. Der Wissenschaftsrat gelangt somit zu einer positiven Akkreditierungsentscheidung.

Die WLH hat sich seit der Konzeptprüfung durch den Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrates und der staatlichen Anerkennung im Jahr 2012 erfolgreich als Hochschule für angewandte Wissenschaften etablieren können. Dabei ist festzustellen, dass in dieser Phase eine Neuausrichtung des Hochschulprofils erfolgte. Die WLH ist ursprünglich mit der Absicht gegründet worden, über den raschen Einstieg in Masterprogramme und eine hohe Forschungsorientierung die Grundlage für ein eigenständiges Promotionsrecht zu schaffen. Als Reaktion auf die Situation am Ausbildungsmarkt Gesundheitswissenschaften und Gesundheitsmanagement, die dazu geführt hat, dass die tatsächlichen Studierendenzahlen deutlich hinter den Prognosen zurückblieben, setzt die WLH aber nunmehr verstärkt auf berufsbegleitende Bachelorstudiengänge. Dieser Strategiewechsel ist nicht primär am Entwicklungsziel einer promotionsberechtigten Hochschule ausgerichtet, wodurch Ambivalenzen im institutionellen Anspruch entstehen.

In der Leitungsstruktur ist erkennbar, dass die beteiligten Akteure seitens der Hochschule sowie seitens der Diakonie Neuendettelsau als Betreiberin in der Absicht handeln, die Freiheit von Forschung und Lehre an der Hochschule zu garantieren. Die Organ-, Gremien- und Ämterstruktur ist weitgehend hochschuladäquat ausgestaltet. Allerdings werden die formalen Strukturen derzeit

noch nicht durchgängig gelebt und es kommen informelle Lösungen wie das Professorium zum Einsatz. Die Grundordnung weist stellenweise Inkonsistenzen und Regelungslücken auf. Angesichts der spezifischen Ausprägung von Hochschulrat und Senat an der WLH ist unabhängig von der Ausrichtung am Bayerischen Hochschulgesetz nicht sichergestellt, dass die Anforderungen des Wissenschaftsrates an das zentrale Selbstverwaltungsorgan einer nichtstaatlichen Hochschule erfüllt sind. Des Weiteren ist die Abberufung der Vizepräsidentin bzw. des Vizepräsidenten, die bzw. der die Hochschule wissenschaftlich leitet, nicht geregelt. Dies wiegt im spezifischen Fall der WLH umso schwerer, als dass der amtierende Präsident ehrenamtlich tätig ist und die akademischen Angelegenheiten der Hochschulleitung beim Vizepräsidenten konzentriert sind. Schließlich ist die erweiterte Hochschulleitung in der Grundordnung angedeutet, ohne dass eindeutig geregelt ist, ob es sich um ein eigenständiges Gremium handelt.

Die Professorinnen und Professoren der WLH sind hervorragend qualifiziert und innerhalb ihrer Fachgebiete ausgewiesen. Ausdrücklich zu würdigen ist, dass fünf Professoren des aktuellen Kollegiums ihre besondere Forschungsorientierung mit einer Habilitation zum Ausdruck bringen. Allerdings erfüllt die im Sommersemester 2017 vorhandene Ausstattung mit Professuren im Umfang von 8,6 VZÄ nicht die Anforderungen des Wissenschaftsrates an den akademischen Kern einer Hochschule mit Masterstudiengängen. Hinsichtlich des Einsatzes von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist anzuerkennen, dass sie von einer Kultur der Einbindung in Forschung und akademische Selbstverwaltung profitieren und in der wissenschaftlichen Entwicklung gefördert werden.

Im Studienangebot ist die Differenzierung mit der Einführung zusätzlicher Angebote insbesondere im Bereich der Berufspädagogik und durch Maßnahmen im Zuge der Reakkreditierung des bestehenden Angebots erhöht worden. Damit ist eine Auflage aus der Konzeptprüfung umgesetzt worden. Die Abdeckung der Lehre durch hauptberufliche Professorinnen und Professoren sowie die Betreuungsrelation von Professuren zu Studierenden sind vorbildlich. Allerdings ist auch festzuhalten, dass die Studierendenzahlen in den Vollzeitstudiengängen hinter den Erwartungen aus der Zeit der Konzeptprüfung teilweise deutlich zurückbleiben. Vor diesem Hintergrund ist es nachvollziehbar, das Studienangebot um berufsbegleitende Bachelorstudiengänge zu erweitern, die auf eine erhöhte Nachfrage treffen. Im Interesse der Weiterentwicklung der Hochschule begrüßt der Wissenschaftsrat die Planung, die berufsbegleitenden Bachelorstudiengänge, die derzeit noch im Rahmen studiengangbezogener Kooperationen zwischen der FH Münster und der nichthochschulischen

Wilhelm Löhe Akademie angeboten werden, in den Verantwortungsbereich der WLH zu überführen. |⁵

Der Stellenwert der Forschung ist für eine Hochschule für angewandte Wissenschaften bemerkenswert. Besonders vorteilhaft wirkt sich das vertraglich geregelte Lehrdeputat aus, das mit 15 Semesterwochenstunden und 450 Lehrveranstaltungsstunden im Jahr vergleichsweise niedrig ausfällt. Mit der Möglichkeit, zusätzliche Deputatsreduktionen für Forschungszwecke zu erhalten, und den Unterstützungsleistungen des Forschungsinstituts IDC ist ein forschungsförderliches Umfeld geschaffen worden, das zu den guten Forschungsleistungen und -kooperationen der Hochschule entscheidend beiträgt.

Die räumliche und sächliche Ausstattung weist in qualitativer Hinsicht überwiegend einen hohen Standard auf. Jedoch erscheinen die Kapazitätsgrenzen bereits mit den aktuell an der Hochschule eingeschriebenen Studierenden erreicht. Für die avisierte Zunahme ist die Ausstattung nicht angemessen. Bestand und Etat der Bibliothek sind bereits jetzt nicht Ausweis einer Hochschule, die nach eigenen Angaben die Aufbauphase verlässt und in die Konsolidierungsphase eintritt. Zudem findet sich der Aspekt Technik, der sowohl im Hochschulprofil als auch in einzelnen Studiengängen mit den Aspekten Gesundheit und Wirtschaft in Verbindung gesetzt wird, nicht in der sächlichen Ausstattung wieder. Positiv ist jedoch, dass der erste Spatenstich für einen Erweiterungsbau erfolgt ist, der geeignet ist, eine den Entwicklungszielen angemessene Ausstattung zu schaffen.

In der Finanzierung ist auffällig, dass die Hochschule auf regelmäßige Zuwendungen seitens der Betreiberin angewiesen ist. Letztgenannte hat aber notwendige Mittel und geeignete Instrumente zur Verfügung gestellt, um einen nachhaltigen Betrieb für die kommenden fünf Jahre zu gewährleisten. Darüber hinaus verdeutlichen der begonnene Neubau sowie die Einrichtung der Stiftung Bildung das Bekenntnis der Betreiberin zur Entwicklung der Hochschule.

Der Wissenschaftsrat verbindet seine positive Akkreditierungsentscheidung mit folgenden Auflagen:

- _ Aufgrund des Studienangebots im Masterbereich ist wie vorgesehen ein Aufwuchs an Professuren auf mindestens 10 VZÄ vorzunehmen.
- _ Die Grundordnung ist insgesamt zu überarbeiten. Dabei sind neben den im Bewertungsbericht aufgeführten Überarbeitungsbedarfen insbesondere die folgenden Aspekte zu beachten:

|⁵ Zu den Schwierigkeiten in der Sicherung von Qualität und Gleichwertigkeit der Hochschulausbildung in studiengangbezogenen Kooperationen vgl. Wissenschaftsrat: Bestandsaufnahme und Empfehlungen zu studiengangbezogenen Kooperationen: Franchise-, Validierungs- und Anrechnungsmodelle, Köln 2017.

- _ Die Kompetenzen des Senats oder die Zusammensetzung des Hochschulrats sind derart auszugestalten, dass die Anforderungen des Leifadens der Institutionellen Akkreditierung an das zentrale Selbstverwaltungsgremium erfüllt sind. Dessen maßgebliche Mitwirkung an der Bestellung und Abberufung der mit akademischen Angelegenheiten betrauten Mitglieder der Hochschulleitung sowie ein Initiativrecht zur Änderung der Grundordnung sind dabei sicherzustellen.
- _ Die Abberufung der Vizepräsidentin bzw. des Vizepräsidenten ist zu regeln.
- _ Sofern eine erweiterte Hochschulleitung als Gremium vorgesehen ist, sind die Aufgaben und Kompetenzen zu regeln.
- _ Das Amt der Studiengangsmanagerinnen und -manager ist einschließlich der Aufgaben und Kompetenzen zu regeln.
- _ Die akademische Freiheit wahrende Konfliktregeln sind aufzunehmen für Fälle (wie bei der Wahl der Präsidentin bzw. des Präsidenten und der Änderung der Grundordnung), in denen eine Konsensfindung zwischen Hochschule und Trägereinrichtung bzw. Betreiberin erforderlich ist.
- _ Da der Präsident der WLH seine Tätigkeit derzeit ehrenamtlich ausübt, muss die Hochschulleitung personell so ausgestattet werden, dass die Arbeitsbelastung für die übrigen Mitglieder der Hochschulleitung auf ein vertretbares Maß reduziert und einer zu hohen Kompetenzkonzentration bei der Vizepräsidentin bzw. beim Vizepräsidenten entgegen gewirkt wird. Dazu stehen als Alternativen die Hauptberuflichkeit der Präsidentin bzw. des Präsidenten oder die Einrichtung des Amtes einer weiteren Vizepräsidentin bzw. eines weiteren Vizepräsidenten zur Entlastung zur Verfügung.
- _ Es ist ein plausibles Informations- und Literaturversorgungskonzept zu entwickeln, das auch die Neuausrichtung des Profils und die besonderen Bedürfnisse der berufsbegleitend Studierenden berücksichtigt. Etat und insbesondere die Bestände der Bibliothek müssen spätestens mit dem Umzug in den Neubau deutlich anwachsen.

Der Wissenschaftsrat richtet zudem folgende zentrale Empfehlungen an die WLH:

- _ Die Hochschule sollte die Ambivalenzen im institutionellen Anspruch auflösen, die sich aufgrund der staatlichen Anerkennung als Fachhochschule einerseits und dem Festhalten am Entwicklungsziel einer promotionsberechtigten Hochschule andererseits ergeben. Dabei ist die strategische Neuausrichtung auf das berufsbegleitende Bachelorstudium zu berücksichtigen, die das Hochschulprofil maßgeblich beeinflusst.
- _ Im Rahmen der Überführung der Studiengänge, die derzeit noch im Kooperationsmodell mit der FH Münster an der Wilhelm Löhe Akademie durchge-

führt werden, sollte in Rücksprache mit der FH Münster die Übergangsphase konzeptionell ausgearbeitet werden. Es sollte z. B. geregelt werden, wie Leistungen bei einem Wechsel in einen Studiengang der WLH anerkannt werden.

_ In der Gleichstellung sollten dem verabschiedeten Gleichstellungskonzept Maßnahmen folgen und die Verwendung einer geschlechtergerechten Sprache entsprechend dem eigenen Anspruch erwogen werden.

_ In der sächlichen Ausstattung sollte sich der im Hochschulprofil wie in einzelnen Studiengängen angelegte Aspekt Technik im Gesundheits- und Sozialmarkt widerspiegeln. Für die auf die Pflege ausgerichteten Studiengänge sollte die Einrichtung eines *Skills Labs* erwogen werden.

Darüber hinaus macht sich der Wissenschaftsrat die im Bewertungsbericht der Arbeitsgruppe enthaltenen Einschätzungen und Anregungen in vollem Umfang zu eigen.

Mit Blick auf die Auflagen spricht der Wissenschaftsrat eine Akkreditierung für fünf Jahre aus. Die Auflagen zur Überarbeitung der Grundordnung, zur Entlastung der Hochschulleitung und zum Bibliothekskonzept sind binnen eines Jahres zu erfüllen. Die Auflage zum Aufwuchs auf mindestens 10 VZÄ ist binnen zwei Jahren zu erfüllen. Das Land Bayern wird gebeten, den Akkreditierungsausschuss rechtzeitig über die Maßnahmen zur Erfüllung der Auflagen zu informieren.

Anlage: Bewertungsbericht
zur Akkreditierung der
Wilhelm Löhe Hochschule für angewandte Wissenschaften,
Fürth

2017

Drs.6531-17
Köln 15.08.2017

INHALT

Bewertungsbericht	19
I. Institutioneller Anspruch, Profil und Entwicklungsziele	20
I.1 Ausgangslage	20
I.2 Bewertung	21
II. Leitungsstruktur, Organisation und Qualitätsmanagement	22
II.1 Ausgangslage	22
II.2 Bewertung	25
III. Personal	28
III.1 Ausgangslage	28
III.2 Bewertung	30
IV. Studium und Lehre	32
IV.1 Ausgangslage	32
IV.2 Bewertung	35
V. Forschung	37
V.1 Ausgangslage	37
V.2 Bewertung	38
VI. Räumliche und sächliche Ausstattung	39
VI.1 Ausgangslage	39
VI.2 Bewertung	40
VII. Finanzierung	42
VII.1 Ausgangslage	42
VII.2 Bewertung	42
Anhang	45

Bewertungsbericht

Die Wilhelm Löhe Hochschule für angewandte Wissenschaften, Fürth (im Folgenden: WLH) entstand aus einer Initiative der Diakonie Neuendettelsau zur Gründung einer Hochschule mit Fokus auf dem Gesundheits- und Sozialmarkt.

2012 hat die Einrichtung eine Konzeptprüfung des Akkreditierungsausschusses des Wissenschaftsrates erfolgreich durchlaufen. Es wurden der hohe Stellenwert der Forschung, die Personalausstattung, die Ausgestaltung der Professuren, die Berufungsstrategie und die Finanzierungsgrundlage gewürdigt. Gleichwohl wurden die folgenden Auflagen ausgesprochen:

- _ Überschneidungen im Studienangebot seien deutlich zu reduzieren. Dabei seien Auswirkungen auf den professoralen Anteil hauptberuflich erbrachter Lehre zu berücksichtigen.
- _ Dem Senat sei ein Mitspracherecht bei der Wahl der Präsidentin bzw. des Präsidenten einzuräumen.
- _ Gemäß ihrem interdisziplinären Anspruch müsse die Hochschule Eckprofessuren für die Bereiche Pflegewissenschaft sowie Sozialpädagogik aufbauen.

Des Weiteren wurden Empfehlungen zur Überarbeitung der Grundordnung, zur Bibliothek, zur Einbindung externer Expertise, zum Hochschulprofil und zur Positionierung in der Hochschullandschaft ausgesprochen. Im Anschluss an die Konzeptprüfung sprach das Land Bayern 2012 die auf fünf Jahre befristete staatliche Anerkennung aus. Der Studienbetrieb wurde zum Wintersemester (WS) 2012/13 aufgenommen.

Zum Wintersemester (WS) 2016/17 waren 94 Studierende in drei Bachelor- und 17 Studierende in zwei Masterstudiengängen eingeschrieben. |⁶ Die Hochschule verfügte im Sommersemester (SS) 2017 über zehn Professuren im Umfang von 8,6 Vollzeitäquivalenten (VZÄ).

|⁶ Die WLH gibt an, dass durch den regulären Abschluss eines Bachelorjahrganges zum Wintersemester sich die Zahl der Studierenden jeweils zum Sommersemester reduziert, weshalb die Zahlen des letzten Wintersemesters wiedergegeben sind. Die Studierendenentwicklung ist in Übersicht 2 des Datenanhangs abgebildet.

I.1 Ausgangslage

Die WLH wurde 2012 durch das Land Bayern als nichtstaatliche Fachhochschule anerkannt. |⁷ Derzeit vergibt sie die akademischen Grade Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Arts (M.A.).

Das Hochschulprofil ist geprägt durch eine Spezialisierung in den Themenbereichen Gesundheits- und Pflegeversorgung sowie Gestaltung sozialer Versorgungsprozesse. In interdisziplinärer Ausrichtung sollen der Gesundheits- und Sozialmarkt klienten- und prozessorientiert betrachtet und Studierende in der Persönlichkeitsentwicklung zu wertebewusstem Entscheiden befähigt werden. Die Hochschule setzt auf Vollzeitstudiengänge und zunehmend auch berufsbegleitende Studiengänge am Standort Fürth. Sie möchte mit ihrem Angebot sowohl Abiturientinnen und Abiturienten, Fachabiturientinnen und Fachabiturienten, Absolventinnen und Absolventen von Studiengängen in Wirtschafts- und Gesundheitswissenschaften sowie Berufsfachschüler und Berufstätige im Gesundheits- und Sozialwesen ansprechen. Die WLH versteht sich nicht als kirchliche Hochschule; eine formale konfessionelle Gebundenheit wird weder von Studierenden noch von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verlangt.

Als strategische Ziele benennt die Hochschule für die Jahre 2017 und 2018 die Ergänzung des Studienangebots um zwei weitere Bachelorstudiengänge, die Steigerung der Studierendenzahlen, die Erhöhung der Forschungsaktivitäten sowie einen Aufwuchs bei den Professuren auf mehr als 10 VZÄ. Bis 2019 sollen berufsbegleitende Studiengänge der FH Münster, die derzeit noch im Rahmen studiengangsbezogener Kooperationen an der Wilhelm Löhe Akademie in Fürth angeboten werden, in eigenständige Studiengänge der WLH überführt werden. Darüber hinaus ist die finanzielle Konsolidierung bis 2022 geplant. Die WLH geht davon aus, dass die Wettbewerbsintensität im Ausbildungsmarkt Gesundheitswissenschaften und Gesundheitsmanagement im Vergleich zur Zeit der Konzeptprüfung deutlich zugenommen hat, wodurch sie sich gezwungen sah, Anpassungen an der ursprünglichen Planung vorzunehmen.

Als langfristiges Ziel strebt die Hochschule das Promotionsrecht an. Dazu ist bereits von Beginn der Hochschulgründung an eine eigenständige Forschungs- und Wissenschaftsstrategie entwickelt worden. Über das Forschungsinstitut International DiaLog College and Research Institute (IDC) ist die Hochschule in

|⁷ Gemäß Art. 1 Abs. 2 Satz 2 BayHSchG können Fachhochschulen in der Grundordnung vorsehen, dass dem Namen die Bezeichnung „Hochschule für angewandte Wissenschaften“ vorangestellt oder hinzugefügt wird oder dass anstelle der Bezeichnung „Fachhochschule“ die Bezeichnung „Hochschule für angewandte Wissenschaften“ verwendet wird.

Forschungskooperationen eingebunden. Zusätzlich ist nach Angabe der Hochschule die Berufsstrategie an diesem Ziel ausgerichtet. Masterabsolventinnen und -absolventen sollen mittelfristig über kooperative Promotionsverfahren an die Forschung herangeführt werden.

Das Bekenntnis zu Gleichstellung ist in Art. XVI der Grundordnung festgeschrieben und ausgestaltet. Die bzw. der Gleichstellungsbeauftragte wird aus dem Kreis der wissenschaftlichen Beschäftigten im Einvernehmen mit dem Senat durch die Hochschulleitung bestellt und bekommt von dieser Mittel zur Verfügung gestellt. Das 2016 durch den Senat genehmigte Gleichstellungskonzept benennt Ziele und Maßnahmen. Rund 70 % der Studierenden und ein Drittel des wissenschaftlichen Personals sind weiblich.

1.2 Bewertung

Die Wilhelm Löhe Hochschule hat sich seit der Konzeptprüfung durch den Akkreditierungsausschuss und der anschließenden staatlichen Anerkennung als Hochschule für angewandte Wissenschaften erfolgreich etablieren können.

Dabei ist festzustellen, dass Anpassungen an den ursprünglichen Entwicklungszielen vorgenommen wurden, die Einfluss auf das Hochschulprofil und den institutionellen Anspruch haben. Die WLH ist mit der längerfristig angelegten Absicht gegründet worden, das Promotionsrecht verliehen zu bekommen. Wenn auch die Arbeitsgruppe die Leistungen, die für dieses Ziel bereits erbracht wurden, würdigt und gute Forschungsleistungen des wissenschaftlichen Personals bestätigt (vgl. Abschnitte III und V), so erachtet sie derzeit aufgrund der strukturellen Rahmenbedingungen ein Festhalten an diesem Ziel als zu ambitioniert und nur schwer nachvollziehbar. Damit in Verbindung steht, dass nicht zuletzt als Reaktion auf die schwierige Lage im Ausbildungsmarkt Gesundheitswissenschaften und Gesundheitsmanagement das Profil für berufsbegleitende Bachelorstudiengänge geöffnet wurde.⁸ Vor dem Hintergrund der Nachfrageentwicklung, die an der WLH im Vollzeitbereich hinter den Erwartungen deutlich zurückbleibt (vgl. Abschnitt IV), aber Potenziale im berufsbegleitenden Bachelorstudium offenbart, ist dieser Schritt konsequent. Die Arbeitsgruppe sieht in der Öffnung jedoch auch einen Strategiewechsel, der nicht am Entwicklungsziel einer promotionsberechtigten Hochschule ausgerichtet ist. Der WLH wird daher empfohlen, die Ambivalenz in der strategischen Planung zu reflektieren und ihre Entwicklungsziele sowie die Selbstdarstellung kohärent zur staatlichen Anerkennung als Hochschule für angewandte Wissenschaften zu formulieren.

⁸ Vgl. grundsätzlich Wissenschaftsrat: Empfehlungen zu hochschulischen Qualifikationen für das Gesundheitswesen, Köln 2012.

Im Zuge der Profilausrichtung sollte auch die Einbettung in das regionale wissenschaftliche Umfeld berücksichtigt werden. Grundsätzlich verfügt die WLH bereits über eine angemessene Kooperationskultur, die im Bereich der Forschung zu bemerkenswerten Leistungen wie z. B. der Teilnahme im Spitzencluster Medical Valley der Europäischen Metropolregion Nürnberg geführt hat. Durch die Neuausrichtung auf Berufspädagogik und Pflege im berufsbegleitenden Studium nimmt allerdings in der Lehre das Konkurrenzverhältnis zu vergleichbaren Angeboten im nahen Umfeld zu. Dieses Konkurrenzverhältnis sollte berücksichtigt werden, um ein Alleinstellungsmerkmal der WLH am regionalen Ausbildungsmarkt deutlicher herauszuarbeiten. Potenziale sieht die Arbeitsgruppe dabei insbesondere im Bereich Technik, der bereits im Hochschulprofil in Verbindung mit den Aspekten Gesundheit und Wirtschaft angelegt ist, und den konkurrierende Angebote nicht bieten (vgl. Abschnitt IV).

In der Gleichstellung sind geeignete konzeptionelle Arbeiten geleistet worden. Die Arbeitsgruppe hält die Hochschule an, darauf aufbauend Maßnahmen abzuleiten und konsequent umzusetzen. Zum Beispiel sollte sie entsprechend dem eigenen Anspruch eine geschlechtergerechte Sprache verwenden.

II. LEITUNGSSTRUKTUR, ORGANISATION UND QUALITÄTSMANAGEMENT

II.1 Ausgangslage

Trägerin der WLH ist die als gemeinnützig anerkannte Wissenschaft und Forschung WuF GmbH. Einziger Gesellschafter und damit Betreiber ist das Evangelisch-Lutherische Diakoniewerk Neuendettelsau (Körperschaft des öffentlichen Rechts). |⁹ Nach Angabe der Hochschule existieren zwischen der derzeitigen Hochschulleitung und der Diakonie Neuendettelsau keine personellen Verflechtungen.

Die WuF GmbH ist ebenfalls Trägerin der Wilhelm Löhe Akademie (WLA), an der seit 2009 Studiengänge der FH Münster angeboten werden. Diese sollen beginnend mit dem WS 2017/18 an die WLH überführt werden (vgl. Abschnitt IV).

Die WLH orientiert sich nach eigenen Angaben in ihrer Leitungs- und Gremienstruktur am Bayerischen Hochschulgesetz (BayHSchG). Zentrale Organe sind

|⁹ Die Hochschule wird verstanden als Gemeinschaft von Lehrenden und Lernenden. Bei der Trägereinrichtung handelt es sich in der Regel um eine Gesellschaft, die als juristische Person handlungsfähig im Sinne der Hochschule ist. Beim Betreiber handelt es sich dagegen in der Regel um eine oder mehrere natürlich Personen, eine Stiftung oder Gesellschaft, die als Anteilseigner der Trägereinrichtung neben akademischen Interessen auch andere zum Teil ebenfalls grundgesetzlich garantierte Rechte und Interessen haben kann bzw. können, die unter Umständen in einem Spannungsverhältnis zu den Interessen der Hochschule stehen. Vgl. hierzu Wissenschaftsrat: Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen, a. a. O., S. 29.

gemäß Grundordnung die Hochschulleitung, der Senat und der Hochschulrat. Die Hochschulleitung besteht aus der Präsidentin bzw. dem Präsidenten, der Vizepräsidentin bzw. dem Vizepräsidenten und der Kanzlerin bzw. dem Kanzler.

Die Präsidentin bzw. der Präsident wird vom Hochschulrat mit einer Zweidrittelmehrheit für eine Amtsperiode von fünf Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist zulässig. Der Hochschulrat beschließt spätestens ein Jahr vor Ablauf einer Amtszeit in Abstimmung mit dem Senat die Ausschreibung. Die Vorsitzenden des Hochschulrats und des Senats legen dem Hochschulrat eine Vorschlagsliste vor. Die Vorschlagsliste wird auf der Grundlage der eingegangenen Bewerbungen und der Vorschläge aus den Departments der WLH sowie der Vorschläge der Mitglieder des Hochschulrates erstellt. Mit Zweidrittelmehrheit im Hochschulrat kann eine Abwahl erfolgen. Wahl und Abwahl der Präsidentin bzw. des Präsidenten stehen unter dem Zustimmungsvorbehalt der WuF GmbH. Die Präsidentin bzw. der Präsident vertritt die Hochschule nach innen und außen und übt die Dienstaufsicht gegenüber dem wissenschaftlichen Personal aus. Sie bzw. er sitzt der Hochschulleitung vor, vollzieht deren Beschlüsse, erstellt den Entwicklungs- und Organisationsplan und schließt mit dem Hochschulrat Zielvereinbarungen über die Hochschulentwicklung und -profilbildung ab. Weitere Aufgaben ergeben sich gemäß Grundordnung entsprechend Art. 21 Abs. 8–13 BayHSchG. Der ehrenamtliche Gründungspräsident wurde 2013 nach Gründung der Hochschule von der Gesellschafterversammlung der WuF GmbH mit einer Amtslaufzeit von fünf Jahren ernannt. Nach dem Tod des Gründungspräsidenten im Februar 2015 wurde vom Hochschulrat ein Nachfolger für den Rest der Amtszeit gewählt. Dessen Amtsperiode endet im September 2018.

Die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident wird von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten auf Vorschlag des Hochschulrates für drei Jahre ernannt. Eine erneute Ernennung ist zulässig. Sie bzw. er vertritt die Präsidentin bzw. den Präsidenten in der wissenschaftlichen Leitung der Hochschule (insbesondere in der Fortentwicklung der Studienbedingungen). Weitere Kompetenzen können ihr bzw. ihm durch Geschäftsordnungsbeschluss der Hochschulleitung übertragen werden.

Die Kanzlerin bzw. der Kanzler wird im Benehmen mit der Präsidentin bzw. dem Präsidenten durch die WuF GmbH zeitlich unbefristet bestimmt. Sie bzw. er vertritt neben der Präsidentin bzw. dem Präsidenten die Hochschule nach innen und außen, leitet die Verwaltung und übt die Dienstaufsicht gegenüber dem nichtwissenschaftlichen Personal aus.

Dem Senat gehören fünf Professorinnen und Professoren (Vorsitz wird innerhalb dieser Gruppe bestimmt), eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des nichtwissenschaftlichen Personals und eine Vertreterin bzw. ein

Vertreter der Studierenden an, die von den jeweiligen Gruppen der Hochschule für die Dauer von drei Jahren (Studierende 1,5 Jahre) gewählt werden. Die bzw. der Gleichstellungsbeauftragte ist gemäß Grundordnung geborenes Mitglied des Senats und somit auch voll stimmberechtigt. Die Mitglieder der Hochschulleitung sind mit beratender Stimme ständige Gäste des Senats. Der Senat beschließt die Vorschriften sowie über Vorschläge zur Einrichtung und Aufhebung von Studiengängen. Vorschläge zur Änderung der Grundordnung, die im Hochschulrat eingebracht werden, werden vorher durch die Hochschulleitung dem Senat vorgelegt. Er nimmt Stellung zu Berufungsvorschlägen und wählt bzw. beruft die von der Hochschule entsandten Mitglieder des Hochschulrats. Weitere Aufgaben ergeben sich gemäß Grundordnung entsprechend Art. 25 Abs. 3 des BayHSchG.

Der Hochschulrat setzt sich zusammen aus vier internen und vier externen Mitgliedern. Zu den internen Mitgliedern zählen drei Professorinnen bzw. Professoren der WLH, die durch den Senat gewählt werden, und ein vom Senat entsandtes Mitglied. Die externen Mitglieder werden von der WuF GmbH vorgeschlagen. Zwei Personen vertreten die Bereiche Diakonie/Kirche sowie Wirtschaft; zwei Personen die Bereiche Politik sowie Wissenschaft. Die externen Mitglieder werden vom Senat berufen. Der Hochschulrat ist das zentrale Entscheidungsorgan der strategischen Planung. Er behandelt grundsätzliche Fragen der Hochschulentwicklung in Lehre und Forschung. Er wählt die Präsidentin bzw. den Präsidenten und ändert im Benehmen mit der Gesellschafterversammlung der WuF GmbH die Grundordnung der Hochschule. Er beschließt den von der Präsidentin bzw. vom Präsidenten vorgelegten Entwicklungs- und Organisationsplan sowie die Einrichtung, Änderung oder Aufhebung von Studiengängen.

Die Professorinnen und Professoren sowie die Lehrkraft für besondere Aufgaben treffen sich einmal im Monat im sogenannten Professorium, um operative Themen und Bedarfe zu diskutieren. Die Studiengangsmanagerinnen der -manager nehmen anlassbezogen teil. Beim Professorium handelt es sich um kein offizielles Gremium der Hochschule, sondern es dient nach Angabe der WLH dem Abstimmungs- und Meinungs-austausch insbesondere im Hinblick auf Fragen der Lehre.

Die Vertreterin bzw. der Vertreter der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Senat sowie ein mögliches Mitglied des Hochschulrats bilden den Konvent der wissenschaftlichen Mitarbeiter. Dieser vertritt die Interessen der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und wird insbesondere in Fragen der wissenschaftlichen Weiterqualifikation von der Hochschulleitung zu Rate gezogen.

Das studentische Senatsmitglied sowie ein bis zwei Studiengangssprecherinnen bzw. -sprecher für jeden Studiengang bilden den studentischen Konvent. Dieser

vertritt die fachlichen, wirtschaftlichen und sozialen Interessen der Studierenden.

Die Organisationsstruktur ist geprägt durch die fünf Departments:

- _ I: Ökonomie und Management
- _ II: Soziale Infrastruktur und Gesundheit
- _ III: Ethik und Philosophie
- _ IV: Forschungsinstitut IDC
- _ V: Institut für akademische Weiterbildung

Den Departments steht ein aus dem Kreis der Professorinnen und Professoren zu bestimmender Departmentvorstand vor. Die ersten drei Departments koordinieren die Lehrtätigkeit in den Studiengängen und stellen die organisatorische Unterstützung der Professuren sicher. Departments IV und V sind für Querschnittsaufgaben zuständig. Department IV dient als Plattform für übergreifende Forschungsaktivitäten. Im Department V werden u. a. berufsbegleitende Studiengänge sowie Fort- und Weiterbildungen in Form von Zertifikats- oder Modulkursen entwickelt. Als zusätzliche Querschnittseinrichtung ist 2015 das Wilhelm Löhe Institut für Ethik der Gesundheits- und Sozialwirtschaft gegründet worden, das der Hochschulleitung zugeordnet ist und dessen Mitglieder sich an ethischen Debatten in der Gesellschaft beteiligen.

Die Grundordnung verpflichtet die Hochschule zu einer regelmäßigen Sicherung und Förderung der Qualität von Lehre, Forschung und Verwaltung. Verantwortlich ist die Hochschulleitung. Im Bereich der Qualitätssicherung der Lehre sind zudem die Prüfungskommission und der Prüfungsausschuss tätig. Als externe Prüfungsausschussvorsitzende ist durch das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst eine Hochschulprofessorin berufen worden. Darüber hinaus kann die WLH gemäß Grundordnung auf Beratungsleistungen des Kuratoriums der WuF GmbH zurückgreifen. Parallel zum Akkreditierungsverfahren hat die WLH ein Basis-Konzept zur Qualitätssicherung entwickelt, das Grundlage für einen Qualitätssicherungsprozess sein soll.

II.2 Bewertung

Insgesamt sind die Leitungsstruktur und die Organisation dem Entwicklungsstand der WLH angemessen, die sich nach eigener Aussage im Übergang von der Gründungs- zur Konsolidierungsphase befindet. In der anstehenden Phase wird die Hochschule aber nicht umhin kommen, die in den Ordnungen vorgesehenen und bereits etablierten Strukturen wie den Senat an die Stelle von derzeit maßgeblichen, informellen Institutionen wie dem Professorium treten zu lassen. Im Zuge dieses Prozesses bedarf es einer generellen Überarbeitung der Grundordnung, um normative Regelungen und gelebte Praxis in Überein-

kunft zu bringen, Regelungslücken zu schließen und redaktionelle Fehler sowie widersprüchliche Regelungen zu beheben. |¹⁰

Es ist ersichtlich, dass das Verhältnis zwischen der Diakonie Neuendettelsau als Betreiberin, der WuF GmbH als Trägereinrichtung und der Hochschule grundsätzlich angemessen ausgestaltet ist, um die Freiheit von Forschung und Lehre an der WLH zu garantieren. Dabei sollte in der Grundordnung geregelt werden, wie in Konfliktfällen bspw. um die Wahl bzw. Abwahl der Präsidentin bzw. des Präsidenten, die unter Zustimmungsvorbehalt der Gesellschafterversammlung der WuF GmbH stehen, zu verfahren ist.

Die Arbeitsgruppe nimmt zur Kenntnis, dass sowohl die Hochschulleitung als auch die Betreiberin die Absicht teilen, Leitungsstruktur und Organisation entsprechend den Regelungen des BayHSchG ausgestalten zu wollen. Es wird die im Landesgesetz angelegte Trennung in einen vorbereitenden Senat und einen beschließenden Hochschulrat nachvollzogen. In Verbindung mit einer Abweichung vom Landesgesetz bei der Besetzung des Hochschulrats ist allerdings fraglich, ob die Anforderungen der Institutionellen Akkreditierung an das zentrale Selbstverwaltungsorgan erfüllt sind. |¹¹ Während im Landesgesetz vorgesehen ist, dass alle gewählten Senatsmitglieder im Hochschulrat vertreten sind, so sind im Hochschulrat der WLH lediglich drei Professorinnen bzw. Professoren und ein weiteres, vom Senat entsendetes Mitglied vertreten. Dadurch sind nicht alle Statusgruppen durch gewählte Mitglieder und nicht zwingend die professoralen Mitglieder des Senats im Hochschulrat repräsentiert. Darüber hinaus ist im Hochschulrat, der die Hochschulleitung wählt und über Änderungen der Grundordnung beschließt, keine strukturelle Mehrheit der Professorinnen und Professoren sichergestellt, die der Leitfaden aber für das zentrale Selbstverwaltungsorgan fordert. Schließlich hinterlässt die Präsentation des Hochschulrats im Rahmen des Ortsbesuchs den Eindruck, dass er derzeit mehr die Rolle eines Beratungsgremiums einnimmt als die des zentralen Entscheidungsorgans. Daher steht die Hochschule vor der Wahl, entweder die Kompetenzen des Senats bei der Wahl bzw. Abwahl der mit akademischen

|¹⁰ Zur Grundordnung ist anzumerken, dass in Art. II Abs. 5 das Datum des Bescheides nicht richtig wiedergegeben worden ist. Die Regelung in Art. IV Abs. 7, dass sowohl die Präsidentin bzw. der Präsident als auch die Kanzlerin bzw. der Kanzler „jeder für sich“ die Hochschule nach außen vertreten entspricht nicht der gelebten Praxis, in der vielmehr eine kollegiale Abstimmung erfolgt. Art. VII Abs. 3 bestimmt, dass die Mitglieder des Senats von den Mitgliedern der Hochschule gewählt werden, obwohl es Praxis ist, dass die einzelnen Gruppen jeweils ihre Vertreterinnen und Vertreter wählen. In Art. VIII ist nur die Amtszeit der externen Mitglieder des Hochschulrats geregelt, nicht aber der internen Mitglieder. In Art. IX Abs. 2 fehlt „Freiheit“ von Forschung und Lehre bei den Zielen, welche die WuF GmbH zu wahren hat. Eine Geschäftsordnung wird in Art. XV nur für den studentischen Konvent geregelt, nicht aber für andere Gremien und Organe. Art. XVII Abs. 2 steht im Widerspruch zu der Anforderung einer Zweidrittelmehrheit wie etwa in Art. IV Abs. 5.

|¹¹ Vgl. Wissenschaftsrat: Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen, a. a. O., S. 29 f.

Angelegenheiten betrauten Mitglieder der Hochschulleitung zu stärken und ihm die Beschlussfassung sowie ein Initiativrecht zur Änderung der Grundordnung im Einvernehmen mit der Trägereinrichtung oder der Betreiberin einzuräumen oder die Besetzung des Hochschulrats anzupassen, damit diese Organe die Anforderungen der Institutionellen Akkreditierung an das zentrale Selbstverwaltungsorgan einer Hochschule erfüllen können.

Die Aufgaben der Hochschulleitung sind transparent in der Grundordnung geregelt. Allerdings ist in der Grundordnung nicht geregelt, wie die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident abberufen wird. Insgesamt sollte sich sowohl die Wahl als auch die Abwahl an den Regelungen zur Wahl der Präsidentin bzw. des Präsidenten orientieren. Dabei ist die zuvor thematisierte Bestimmung des zentralen Selbstverwaltungsorgans zu berücksichtigen, da dieses maßgeblich an der Bestellung bzw. Abberufung zu beteiligen ist.

Die Arbeitsgruppe bemerkt, dass der amtierende Vizepräsident stark belastet ist. Neben der wissenschaftlichen Leitung der Hochschule obliegt ihm die Leitung des Forschungsinstituts IDC und er lehrt entgegen der offiziellen Reduktion auf 10 Semesterwochenstunden (SWS) regelmäßig 13 SWS. Die hiermit verbundene Konzentration von Aufgaben und Kompetenzen auf eine Person birgt bei Ausfall dieser Person das Risiko einer instabilen Leitungsstruktur. Wenn auch eine hohe Belastung in der Gründungsphase einer Hochschule keine Seltenheit darstellen dürfte, sollte die wachsende Hochschule im Sinne einer effektiven Leitungsstruktur entweder Entlastung über eine Präsidentin bzw. einen Präsidenten im Hauptamt oder über die Einsetzung einer weiteren Vizepräsidentin bzw. eines weiteren Vizepräsidenten suchen.

Wie eingangs angedeutet gibt es Regelungslücken in der Grundordnung hinsichtlich der Organe-, Gremien- und Ämterstruktur. Die im BayHSchG vorgesehene erweiterte Hochschulleitung ist in Art. III Abs. 3 der Grundordnung der WLH angedeutet, ohne dass ihre Kompetenzen und Aufgaben geregelt werden. Damit im Zusammenhang steht, dass die Departments, deren Vorstände gemeinsam mit der Hochschulleitung die erweiterte Hochschulleitung bilden, zwar in der Grundordnung vorgesehen sind, aber nach Aussage der Hochschule mit Ausnahme des Forschungsinstituts IDC bisher keinerlei Aktivitäten entwickelt haben. Dieser Umstand sollte nicht dazu führen, die Regelung der erweiterten Hochschulleitung in der Grundordnung zu vernachlässigen, zumal er im Zuge des prognostizierten Hochschulwachstums entfallen dürfte. Zusätzlich steht eine Regelung der Studiengangsmoderatorinnen und -moderatoren noch aus. Die Arbeitsgruppe begrüßt dabei die Absicht, mit diesem Amt die fachliche Betreuung der Studierenden zu erhöhen.

Darüber hinaus sollten Grundordnung und gelebte Praxis in Übereinstimmung gebracht werden. Ein Kuratorium zur Qualitätssicherung der Forschung wird in der Grundordnung erwähnt, obgleich die Konstituierung gemäß Aussage der Hochschule derzeit nicht mehr angestrebt wird. Die Grundordnung sollte diese

Entwicklung berücksichtigen. Des Weiteren regelt die Grundordnung einen studentischen Konvent zur Vertretung studentischer Belange, ohne dass sich dieses Gremium bis zum Ortsbesuch bereits konstituiert hätte. Die Arbeitsgruppe vermag allerdings die ernsthaften Gründungsanstrengungen erkennen und würdigt insgesamt die Absicht, der verfassten Studierendenschaft eine Stimme zu geben.

Es ist anzuerkennen, dass an der WLH eine regelmäßige Qualitätssicherung von Lehre, Forschung und Verwaltung als zentrale Aufgabe verstanden und entsprechend in den Verantwortungsbereich der Hochschulleitung gelegt wird. Dabei würde die Einrichtung im Angesicht der strategischen Neuausrichtung auf das berufsbegleitende (und evtl. duale) Studium und bei wachsender Größe davon profitieren, ein übergreifendes Konzept herauszuarbeiten. Die Arbeitsgruppe nimmt zur Kenntnis, dass ein entsprechender Prozess zeitgleich zum Akkreditierungsverfahren angestoßen wurde.

III. PERSONAL

III.1 Ausgangslage

Im SS 2017 verfügt die WLH über zehn Professuren im Umfang von 8,6 VZÄ. Ein Aufwuchs auf zwölf Professuren (10,6 VZÄ) ist für das WS 2017/18 geplant. |¹² Für das WS 2020/21 geht die Planung von 11,1 VZÄ aus.

Im SS 2017 sind wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umfang von 4,4 VZÄ in den Departments (überwiegend Forschungsinstitut IDC) und eine Lehrkraft für besondere Aufgaben (0,6 VZÄ) angestellt. Zum WS 2020/21 ist ein Aufwuchs in den Departments auf 4,8 VZÄ geplant.

Nichtwissenschaftliches Personal ist zum SS 2017 in der Hochschulleitung im Umfang von 1,75 VZÄ und in den zentralen Diensten im Umfang von 2,75 VZÄ angestellt. Dort ist bis zum WS 2020/21 ein Aufwuchs auf 5,75 VZÄ geplant.

Die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren sind gemäß Grundordnung nach Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Hochschulpersonalgesetz ausgestaltet. Zusätzlich wird eine besondere Forschungsorientierung (Habilitation oder gleichwertiger Nachweis der Forschungsorientierung) erwartet. Im aktuellen Kollegium sind fünf Professoren habilitiert.

|¹² Im Sommer 2017 sind Berufungsverfahren der Professuren „Betriebswirtschaftslehre II (Personalmanagement)“ sowie „Wirtschaftswissenschaften II (Sozialwirtschaft)“ laufend. Im erstgenannten Fall konnte die Auswahl bereits abgeschlossen werden, sodass ein Antritt zum Beginn des WS 2017/18 angestrebt wird. Die Professur „Sozialwirtschaft“ soll im Laufe des WS 2017/18 besetzt werden.

Das Berufungsverfahren ist in der durch den Senat erlassenen Berufungsordnung geregelt, die das folgende Verfahren vorschreibt:

- _ Die öffentliche Ausschreibung einer Professur wird von der Hochschulleitung entsprechend dem durch den Hochschulrat beschlossenen Entwicklungs- und Organisationsplan vorgenommen.
- _ Die Hochschulleitung setzt eine Berufungskommission ein. Ihr gehört an der Vorstand des jeweiligen Departments, eine weitere Professorin bzw. ein weiterer Professor des Departments, eine Professorin bzw. ein Professor eines weiteren Departments sowie je eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des Konvents der Studierenden und des Konvents der wissenschaftlichen Mitarbeiter. Zusätzlich soll eine Hochschullehrerin bzw. ein Hochschullehrer einer anderen Hochschule der Berufungskommission angehören. Der Vorsitz wird von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten ernannt.
- _ Die Berufungskommission führt die Sichtung der Bewerbungen und die Gespräche durch. Abschließend wird eine Berufsungsliste an die Hochschulleitung weitergeleitet.
- _ Die Hochschulleitung entscheidet über die Berufsungsliste. Sie hat dabei den Senat rechtzeitig zu informieren und dessen Stellungnahme zu berücksichtigen. Die WuF GmbH wird in die wirtschaftlichen Verhandlungen über den Dienstvertrag eingebunden.
- _ Für die Zustimmung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst wird mindestens ein externes Gutachten von einer Hochschullehrerin bzw. einem Hochschullehrer mit entsprechender Fachexpertise eingeholt.

Gemäß Musterarbeitsvertrag liegt das Lehrdeputat der Professorinnen und Professoren bei 15 Semesterwochenstunden. Durch die Orientierung an den Vorlesungszeiten an bayerischen Universitäten ergibt sich ein Deputat von 450 Lehrveranstaltungsstunden (LVS) im Jahr. Bei Drittmittelinwerbung kann das Lehrdeputat um bis zu 3 SWS reduziert werden.

Bis zur Übernahme der Kooperationsstudiengänge der Wilhelm Löhe Akademie in eigenständige Studiengänge der WLH (vgl. Abschnitt IV) leisten Professorinnen und Professoren der WLH Lehre an der WLA. Dies geschieht nach Angabe der Hochschule nur, wenn das Lehrdeputat an der WLH nicht ausgeschöpft wird. Teilweise lehren einzelne Professorinnen bzw. Professoren derzeit bis zu 100 % an der WLA. In der Summe werden nach Angabe der Hochschule 2 VZÄ für den Lehrbetrieb der WLA verwendet.

Die Quote hauptberuflicher professoraler Lehre lag in den Studiengängen, die im akademischen Jahr 2016 angeboten wurden, zwischen 68 und 100 %.

Sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches Personal ist entweder einer Professur oder überwiegend dem Forschungsinstitut IDC zugeordnet. Die Mitar-

beiterinnen und Mitarbeiter werden primär für die Projektmitarbeit und nicht für die Lehre eingesetzt.

Im SS 2017 kamen vier Lehrbeauftragte zum Einsatz, die Lehrveranstaltungen im Umfang von 9 SWS angeboten haben. Die Lehrbeauftragten in den an der WLA angebotenen Kooperationsstudiengängen werden von der FH Münster bestellt.

III.2 Bewertung

Die an die WLH berufenen Professorinnen und Professoren sind ausgezeichnet qualifiziert. Beeindruckend ist, dass neben der außerhochschulisch erworbenen Berufspraxis fünf der insgesamt zehn Professorinnen und Professoren mit einer Habilitation aufwarten können.

Nicht hinreichend ist die professorale Ausstattung in quantitativer Hinsicht. Mit Stand SS 2017 verfügt die WLH über einen akademischen Kern von 8,6 VZÄ Professuren und bleibt damit unter dem vom Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung geforderten Mindestmaß von 10 VZÄ für eine Hochschule mit Masterangeboten. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass von den an die WLH berufenen Professorinnen und Professoren ca. 2 VZÄ gar nicht an der Hochschule zum Einsatz kommen, sondern an der WLA in den Kooperationsstudiengängen lehren. Prinzipiell sieht die Arbeitsgruppe in dieser Konstellation das Risiko, dass zentrale Anforderungen an den akademischen Kern einer Hochschule nicht erfüllt werden. An der WLH ist allerdings im derzeitigen Studienangebot die Abdeckung der Lehre durch hauptberufliche Professorinnen und Professoren bereits sehr gut und die an der WLA lehrenden Professorinnen und Professoren sind in Forschung und akademischer Selbstverwaltung an der WLH vertreten. Durch die bereits begonnene Überführung der Kooperationsstudiengänge wird sich die Konstellation zudem in absehbarer Zeit erübrigen (vgl. Abschnitt IV). Darüber hinaus nimmt die Arbeitsgruppe die Planungen der Hochschulleitung zur Kenntnis, bis zum WS 2017/18 die Ausstattung auf 10,6 VZÄ zu erhöhen, und hält dazu an, die Planungen entsprechend umzusetzen.

Die Berufungsverfahren sind entsprechend den transparenten Regelungen der Berufsordnung ausgestaltet worden. Dabei weist die Arbeitsgruppe darauf hin, dass das Berufungsverfahren in einem höheren Maße wissenschaftsgeleitet sein sollte. Die Position der Hochschulleitung ist sowohl zu Beginn als auch zum Abschluss des Verfahrens relativ stark, die Einbindung des Senats bzw. des zentralen Selbstverwaltungsorgans (vgl. Abschnitt II) jedoch relativ gering. Die WLH sollte daher in Erwägung ziehen, den Senat bzw. das zentrale Selbstverwaltungsorgan an der Denomination der Professuren zu beteiligen und die Einsetzung der Berufungskommission in dessen Verantwortungsbereich zu legen. Darüber hinaus könnten externe Gutachten zu einem früheren

Zeitpunkt des Berufungsverfahrens hinzugezogen werden, um sie stärker in die Entscheidungsfindung an der WLH einzubeziehen.

Die Arbeitsgruppe bestätigt, dass die Professuren in Sozialpädagogik und Pflegewissenschaften, die zur Zeit der Konzeptprüfung mit Blick auf das geplante Lehrangebot noch gefehlt haben, nunmehr besetzt sind. Aufgrund der Einführung des Studiengangs Versorgungsmanagement für Menschen im Alter und der Planungen zur Ausweitung des Lehrangebots in der Pflege sollte die profes-sorale Expertise in Gerontologie erhöht werden. Falls die WLH im Zuge der notwendigen Profilierung auf eine Intensivierung des Aspekts Technik setzt (vgl. Abschnitt I), sollte ein Aufwuchs im Bereich Medizintechnik bzw. assistiver Technologien ins Auge gefasst werden.

Neben der Anforderung einer Habilitation bzw. habilitationsäquivalenter Leistungen ist das Lehrdeputat dazu geeignet, den hohen Stellenwert der Forschung an der WLH zum Ausdruck zu bringen. Mit 15 SWS liegt es unter dem an Hochschulen für angewandte Wissenschaften üblichen Deputat von 18 SWS und schafft so u. a. Raum für Forschung.

Positiv ist, dass die WLH bereits zum Ende der Gründungsphase über einen wissenschaftlichen Mittelbau verfügt. Die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind größtenteils in die Forschung eingebunden und publizieren zum Teil auf gutem Niveau. Es herrscht eine Kultur der Einbindung, die sowohl mit unbefristeten Verträgen horizontale Karrierewege ermöglicht als auch durch die Unterstützung von Promotionsprojekten die wissenschaftliche Weiterqualifikation fördert.

Die Lehrbeauftragten sind hinreichend qualifiziert und werden in einem angemessenen Maße zum Einsatz gebracht. Dabei dürfte die Überführung der Kooperationsstudiengänge die Hochschule in der Rekrutierung von Lehrbeauftragten vor Herausforderungen stellen. Bisher werden die Lehrbeauftragten in den Kooperationsstudiengängen an der WLA, in denen mehr Studierende eingeschrieben sind als an der WLH, von der FH Münster bestellt. Mit der Überführung in eigene Studiengänge muss die WLH daher zusätzliche Anstrengungen in der Rekrutierung von Lehrbeauftragten einkalkulieren.

Die Kooperation mit der Diakonie Neuendettelsau ermöglicht es der WLH, Verwaltung und Betrieb der Hochschule mit einem vergleichsweise niedrigen Bestand an nichtwissenschaftlichem Personal sicherzustellen. Allerdings müssen die studiengangsspezifische technische Ausstattung und die EDV-Services, die noch eingehend behandelt werden (vgl. Abschnitt VI), auch an der Hochschule durch entsprechend qualifiziertes Personal gepflegt und vermittelt werden.

IV.1 Ausgangslage

Zum WS 2016/17 waren 94 Studierende in drei Bachelor- und 17 Studierende in zwei Masterstudiengängen eingeschrieben. Somit lag die Betreuungsrelation bei 1:15. In diesen Studiengängen geht die Hochschule zum WS 2017/18 von 113 Bachelor- und 24 Masterstudierenden aus.

Bis 2020 soll die Studierendenanzahl auf 553 ansteigen. In dieser Zielgröße enthalten sind Studierende in berufsbegleitenden Bachelorstudiengängen, die derzeit noch als Kooperationsstudiengänge an der WLA angeboten werden. Im WS 2016/17 waren in den Kooperationsstudiengängen der WLA 209 Studierende eingeschrieben. Durch die Überführung der Studiengänge in die WLH soll die Zahl der Studierenden an der WLA im WS 2017/18 noch bei 150 Studierenden liegen und bis 2020 komplett abgebaut sein. Parallel dazu soll die Zahl der berufsbegleitenden Studierenden an der WLH auf 388 im Jahr 2020 steigen, die zu den 165 geplanten Studierenden im Vollzeitbereich hinzukommen.

Zum SS 2017 bietet die WLH die folgenden Studiengänge an:

- _ Management im Gesundheits- und Sozialmarkt (B.A., 210 CP, Regelstudienzeit 7 Semester, Vollzeit, 47 Studierende, 400 Euro/Monat);
- _ Gesundheitsökonomie und Ethik (B.Sc., 210 CP, Regelstudienzeit 7 Semester, Vollzeit, 19 Studierende, 400 Euro/Monat);
- _ Technologie- und Innovationsmanagement im Gesundheitswesen (B.A., 210 CP, Regelstudienzeit 7 Semester, Vollzeit, 7 Studierende, 400 Euro/Monat); |¹³
- _ Gesundheitswirtschaft und Ethik (M.A., 90 CP, Regelstudienzeit 3 Semester, Vollzeit, 9 Studierende, 600 Euro/Monat);
- _ Gesundheits- und Sozialmanagement (M.A., 90 CP, Regelstudienzeit 5 Semester, Teilzeit, berufsbegleitend, 9 Studierende, 490 Euro/Monat).

Zum WS 2017/18 sind zusätzlich die folgenden Studiengänge geplant:

- _ Versorgungsmanagement für Menschen im Alter (B.A., 210 CP, Regelstudienzeit 11 Semester, Teilzeit, berufsbegleitend, 275 Euro/Monat). Dieser Studiengang ist gemeinsam mit der Hans-Weinberger-Akademie (HWA) konzipiert worden. Die HWA ist das Bildungsinstitut der Bayerischen Arbeiterwohlfahrt

|¹³ Ehemals „Gesundheitsmanagement und Technologie im Sozialmarkt“. Im Rahmen der Reakkreditierung des Studiengangs erfolgte die Umbenennung.

(AWO). Nach Angabe der Hochschule ist die HWA weder hochschulrechtlich noch in der operativen Durchführung in den Studiengang eingebunden. |¹⁴

– Berufspädagogik für Gesundheit – Fachrichtungen Pflege und Rettungswesen (B.A., 210 CP, Regelstudienzeit 11 Semester, Teilzeit, berufsbegleitend, 275 Euro/Monat). Der Studiengang in einer Vorläuferversion wird derzeit noch im Kooperationsmodell mit der FH Münster an der WLA angeboten. Er ist nach erfolgreicher Programmakkreditierung vom Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst als Studiengang der WLH genehmigt worden.

Für das SS 2018 ist die Einführung des Studiengangs „Pflege“ (B.A., 210 CP, Regelstudienzeit 9 Semester, Teilzeit, noch zu bestimmen ob dual und/oder berufsbegleitend nach abgeschlossener Berufsausbildung) geplant. In diesen Studiengang soll der bisher im Kooperationsmodell mit der FH Münster an der Wilhelm Löhe Akademie angebotene Studiengang „Pflege Dual“ aufgehen.

Für das WS 2019/20 ist die Einführung eines Studiengangs mit dem Arbeitstitel „Sozialmanagement“ (B.A., 210 CP, Regelstudienzeit 11 Semester, Teilzeit, berufsbegleitend) geplant.

Darüber hinaus wird derzeit der Studiengang „Bildung im Gesundheitswesen“ (M.A.) im Kooperationsmodell mit der FH Münster an der Wilhelm Löhe Akademie angeboten. Die Hochschule plant derzeit nicht, einen entsprechenden Masterstudiengang an der WLH zu etablieren, sondern will den Reakkreditierungsprozess für den berufsbegleitenden Masterstudiengang „Gesundheits- und Sozialmanagement“ nutzen, eine Vertiefungsrichtung für Absolventen der berufspädagogischen Studiengänge zu etablieren.

Nach Angabe der Hochschule gehören die seit 2009 im Kooperationsmodell mit der FH Münster angebotenen Studiengänge nicht zum hochschulrechtlichen Bereich der WLH. Sie unterscheiden sich z. B. in den Anforderungen an den Anteil hauptberuflicher professoraler Lehre. Bis 2020 sollen die Studiengänge Berufspädagogik und Pflege überführt sein. Das Kooperationsmodell soll unter Berücksichtigung des Bestandsschutzes sukzessive aufgegeben werden. Für die noch in den Kooperationsstudiengängen eingeschriebenen Studierenden soll es nach Etablierung eines entsprechenden Studiengangs an der WLH die Möglichkeit geben, unter Anerkennung erbrachter Leistungen zu wechseln.

|¹⁴ Der WLH obliegt gemäß Kooperationsvertrag die hochschulrechtliche Verantwortung für die Durchführung des Studiengangs, das Zugangs- und Zulassungsverfahren, der Abschluss von Studienverträgen, die Bestellung des Lehrpersonals, die Besetzung der wissenschaftlichen Studiengangsmoderation und Prüfungskommission sowie das Prüfungswesen. Die Hans-Weinberger-Akademie wirkt bei der Entwicklung, Akkreditierung und Durchführung des Studiengangs mit, bringt ihre fachliche und didaktisch-methodische Kompetenz ein und stellt Räumlichkeiten in Fürth und München zur Verfügung.

Die laufenden Studiengänge und die zum WS 2017/18 geplanten Studiengänge sind programmakkreditiert. Der Prozess der Programmakkreditierung des Studiengangs „Pflege“, dessen Einführung im SS 2018 geplant ist, läuft im SS 2017. Die Lehrveranstaltungen werden semesterweise evaluiert. Die Evaluation koordinieren die Studiengangsmanagerinnen bzw. -manager. Des Weiteren gibt es bzw. sind geplant Befragungen der Studierenden u. a. im ersten Semester bzw. zum Studienortwechsel, zum praktischen Studiensemester und nach Studienabschluss.

Die in Vollzeit angebotenen Bachelorstudiengänge richten sich insbesondere an Schulabsolventinnen und -absolventen mit Interesse an den Themen der WLH. Mit den geplanten berufsbegleitenden Bachelorstudiengängen sollen Personen mit pflegerischer oder äquivalenter Ausbildung angesprochen werden, die sich in den Bereichen Management bzw. Pädagogik weiterqualifizieren wollen. Darüber hinaus gibt es im geplanten Studiengang „Pflege“ zusätzliche Überlegungen, mit einem dualen Angebot Personen mit Interesse an einer Ausbildung in Verbindung mit einem Studium anzusprechen. Der in Vollzeit angebotene Masterstudiengang „Gesundheitswirtschaft und Ethik“ soll an die Vollzeit-Bachelorstudiengänge anschließen. Darüber hinaus soll er Absolventinnen und Absolventen von Gesundheits- und Sozialwissenschaften einerseits sowie Wirtschaftswissenschaften andererseits die Möglichkeit geben, sich auf Fragestellungen des jeweils anderen Bereichs einzulassen. Der berufsbegleitende Masterstudiengang „Gesundheits- und Sozialmanagement“ möchte auf Führungsaufgaben in der Gesundheits- und Sozialwirtschaft vorbereiten.

Die berufsbegleitenden Studiengänge haben einen geringeren *Workload* pro Semester als die in Vollzeit angebotenen Studiengänge. Veranstaltungen finden grundsätzlich am Wochenende statt und sollen frühzeitig bekannt gegeben werden. Zusätzlich finden sie mindestens jährlich statt, um die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit zu gewährleisten. Pro Modul ist nur eine Prüfungsleistung zu erbringen, um die Belastung angemessen auszugestalten. Die E-Learning-Umgebung Moodle wird für die Vor- und Nacharbeit eingesetzt.

Aus dem berufsbegleitenden Studiengang „Versorgungsmanagement für Menschen im Alter“ wird ab dem Sommersemester 2017 ein eigenes niedrighschwelliches zweisemestriges Zertifikatsangebot unter dem Arbeitstitel „Gesundheitslotse“ entwickelt. Ziel ist es nach Angabe der Hochschule, hiermit einen Testlauf für künftige Weiterbildungsangebote der WLH zu starten.

Die Zugangsvoraussetzungen für Studierende sind gemäß Grundordnung nach Art. 43 bis 45 BayHSchG geregelt. Einzelne Studiengänge haben besondere Zulassungsvoraussetzungen. Außerhochschulische Kenntnisse werden in allen Studiengängen gemäß Art. 63 Abs. 2 BayHSchG angerechnet; in den berufsbegleitenden Bachelorstudiengängen i. d. R. im Umfang von bis zu 60 CP für eine abgeschlossene, einschlägige, dreijährige Berufsausbildung.

Zur Unterlegung der Lehre mit Forschung führt die Hochschule das im Vergleich zu staatlichen Hochschulen für angewandte Wissenschaften niedrigere Lehrdeputat der Professorinnen und Professoren an, die als Modulverantwortliche die Lehre an den aktuellen Forschungsstand anpassen. Masterstudierende werden systematisch in Forschungs- und Entwicklungszusammenhänge eingebunden.

Seit 2014 nimmt die Hochschule am Austauschprogramm Erasmus+ teil. Gemeinsam mit der Rumänisch-Deutschen Universität in Sibiu/Hermannstadt wird eine *Summer School* durchgeführt. Mit mehreren Hochschulen im Ausland sind Kooperationen zum Austausch von Lehrenden und Studierenden in Vorbereitung.

Zu den Serviceleistungen zählt die Hochschule die Studiengangsmanagerinnen und -manager, welche die Studierenden beraten. Bachelorstudierenden wird eine Mentorin bzw. ein Mentor aus dem Gesundheits- und Sozialwesen zur Seite gestellt, um Praxisbezüge zu erhöhen. Das Programm „Studium Plus“ dient der Stärkung persönlicher Kompetenzen. Dazu zählen die Förderung fachlicher Kompetenzen durch z. B. die Mitarbeit in Forschungsprojekten, die Intensivierung sozialer Kompetenzen durch die Mitarbeit in studentischen Arbeitskreisen und die Karrierevorbereitung durch die Vermittlung von Zusatzqualifikationen. Die Diakonie Neuendettelsau vergibt sog. Wilhelm Löhe Stipendien. Daneben werden ab WS 2017/18 neun Deutschlandstipendien vergeben.

IV.2 Bewertung

Im Studienangebot der WLH spiegelt sich die bereits thematisierte Neuausrichtung des Hochschulprofils wider. Seit der Zeit der Hochschulgründung und der Konzeptprüfung ist der Anteil des berufsbegleitenden Bachelorstudiums deutlich gewachsen und wird noch weiter zunehmen. Diese Entscheidung ist angesichts der Nachfrage im Ausbildungsmarkt Gesundheitswissenschaften und Gesundheitsmanagement nachvollziehbar. In den berufsbegleitenden Kooperationsstudiengängen an der WLA studieren zum Sommersemester 2017 mehr Personen als in den Studiengängen der WLH, deren Aufwuchs deutlich hinter den Erwartungen zurückgeblieben ist. Die Arbeitsgruppe stellt allerdings auch fest, dass der infolgedessen eingeleitete Strategiewechsel von der ursprünglichen Zielsetzung abweicht, über einen raschen Einstieg in Masterangebote, eine hohe Forschungsorientierung sowie kooperative Promotionsverfahren die Grundlagen für die Verleihung eines eigenen Promotionsrechts zu schaffen. Die Arbeitsgruppe legt der WLH nahe, die strategische Entwicklung der Hochschule in Einklang mit dem Studienangebot zu bringen.

Dabei ist grundsätzlich positiv zu werten, dass die WLH die berufsbegleitenden Studiengänge, die derzeit noch im Kooperationsmodell mit der FH Münster angeboten werden, vollständig in den eigenen Verantwortungsbereich überfüh-

ren möchte. Auf das Risikopotenzial der Konstellation, in der Professorinnen und Professoren zwar an der WLH angestellt sind, aber an der WLA lehren, wurde bereits hingewiesen (vgl. Abschnitt III). Darüber hinaus verschlechtert die Konstruktion die eigentlich vorbildliche Betreuungsrelation von 1:15. Schließlich sei auch auf die unterschiedlichen Qualitätsanforderungen zwischen den Kooperationsstudiengängen und den eigenständigen Studiengängen hingewiesen und auf die generellen Schwierigkeiten in der Qualitätssicherung studiengangsbezogener Kooperationen. |¹⁵ Daneben macht die Arbeitsgruppe darauf aufmerksam, dass die begrüßenswerte Integration der Studiengänge auch eine Herausforderung bedeutet und eine konzeptionelle Ausarbeitung der Übergangsphase, etwa nach welchen Regeln Leistungen bei Studiengangswechsel anerkannt werden können, gemeinsam mit der FH Münster geleistet werden sollte.

Es wird gewürdigt, dass in den Masterstudiengängen die Studierenden in Forschungszusammenhänge eingebunden werden und von den guten Rahmenbedingungen für Forschung sowie den Forschungsleistungen an der WLH profitieren. Dies gilt nicht im gleichen Maße für die Studierenden im berufsbegleitenden Bachelorstudium. Die WLH sollte daher im Zuge der verstärkten Ausrichtung auf dieses Format Maßnahmen ergreifen, um den besonderen Anforderungen dieser Zielgruppe in der Forschungsorientierung nachzukommen.

In der Qualitätssicherung der Lehre ist ersichtlich, dass die Studierenden eingebunden werden und Maßnahmen aus Evaluationen abgeleitet wurden, die zur Zufriedenheit der Studierenden mit der Lehre beitragen. Ebenfalls förderlich in diesem Zusammenhang ist die Arbeit der Studiengangsmanagerinnen und -manager, die Qualitätssicherung mit Studierendenbetreuung in einem Amt verbinden. Es wird empfohlen, die Ansätze in ein übergreifendes Konzept zu integrieren.

Die Differenzierung im Studienangebot ist seit der Konzeptprüfung insbesondere auf inhaltlicher Ebene durch das zusätzliche Angebot „Berufspädagogik für Gesundheit – Fachrichtungen Pflege und Rettungswesen“ erhöht worden. Die Arbeitsgruppe empfiehlt, Aspekte der Berufseinmündung in der Entwicklung des Angebots zu berücksichtigen und bspw. auf die zunehmende Anforderung eines Masterabschlusses oder evtl. Implikationen des Pflegeberufereformgesetzes für die Qualifizierungsvoraussetzungen für Pflegelehrerinnen und -lehrer zu achten. Für dieses Studienangebot erscheinen daher Absolventenbefragungen bzw. Verbleibstudien in besonderer Weise angeraten. Die Ar-

|¹⁵ Vgl. Wissenschaftsrat: Bestandsaufnahme und Empfehlungen zu studiengangsbezogenen Kooperationen: Franchise-, Validierungs- und Anrechnungsmodelle, a. a. O., zum Umfang der akademischen Selbstverantwortung siehe S. 78.

beitsgruppe nimmt zusätzlich zur Kenntnis, dass nach Ansicht der Hochschule in den Managementstudiengängen eine weitere Differenzierung durch unterschiedliche Studienabschlüsse (B.A., B.Sc.) und mit einer stärkeren Gewichtung des Aspekts Technologie im Studiengang „Technologie- und Innovationsmanagement“ erzielt worden sei. Der Aspekt Technologie bietet dabei der WLH weiterhin Potenzial, die Managementstudiengänge voneinander abzugrenzen. Dies würde dann aber auch zusätzliche Anstrengungen in der technischen Ausstattung und der Vermittlung technischer Kompetenzen bedeuten (vgl. Abschnitt VI). Darüber hinaus weist die Arbeitsgruppe darauf hin, dass wenn im geplanten Studiengang „Pflege“ ein duales Studienformat angeboten wird, dies zusätzliche Anforderungen mit sich bringt. Dies bezieht sich beispielsweise auf didaktische Konzepte und Kooperationsvereinbarungen mit verschiedenen Praxispartnern, die in der Regel mit einem hohen administrativen Aufwand verbunden und von gegenseitiger Abhängigkeit geprägt sind. Die notwendige Verzahnung der Lernorte Hochschule und Betrieb bzw. Einrichtung bedarf struktureller Rahmenbedingungen, welche die WLH noch auszuarbeiten hätte. |¹⁶

In den Kooperationen zeigt sich, dass Ansätze zur internationalen Ausrichtung des Studiums wie die Teilnahme an Erasmus+ vorhanden sind. Da das Interesse an einem Erasmusaufenthalt jedoch gering ausfällt und die Bereitschaft unter Studierenden, an den *Summer Schools* im Ausland teilzunehmen, stärker ausgeprägt ist, sollte die Hochschule in Erwägung ziehen, durch Anpassungen in den Studienverlaufsplänen die Mobilität zu erhöhen.

Unter den Serviceleistungen ist positiv hervorzuheben, dass mehrere Stipendienprogramme eingerichtet wurden. Daneben kommen die Leistungen in der individuellen Betreuung, die von den Studiengangsmanagerinnen bzw. -managern und den Mentorinnen bzw. Mentoren aus der Berufspraxis erbracht werden, den Studierenden erkennbar zu Gute. Der akuten räumlichen Enge, die sich z. B. negativ auf Selbststudium und Aufenthaltsmöglichkeiten auswirkt, wird mit dem noch zu thematisierenden Neubau Abhilfe geschaffen (vgl. Abschnitt VI).

V. FORSCHUNG

V.1 Ausgangslage

Die WLH hat eine Forschungsstrategie entwickelt, die insbesondere auf die Schnittstellen Technik-Mensch, Mensch-Ökonomie, Technik-Ökonomie abzielt.

|¹⁶ Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Entwicklung des dualen Studiums | Positionspapier (Drs. 3479-13), Mainz Oktober 2013.

Die Berufungspolitik, die Wert auf eine Habilitation oder äquivalente Leistung legt, und das Forschungsinstitut IDC sind Teile der Strategie.

Forschungsprojekte werden durch die einzelnen Professuren und das Forschungsinstitut IDC getragen. Dort waren im SS 2017 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umfang von 4 VZÄ beschäftigt. Das Forschungsinstitut IDC war u. a. am Spitzencluster Medical Valley der Europäischen Metropolregion Nürnberg und am Projekt „SeLe – Sensoren für eine verbesserte Lebensqualität“ beteiligt, die aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung gefördert wurden. Neben der WLH sind an letztgenanntem Projekt die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU), die Klinikum Region Hannover GmbH und mehrere Unternehmen beteiligt. Zusätzlich zur eigenständigen Forschungstätigkeit berät das Forschungsinstitut IDC alle Angehörigen der WLH in der Antragsstellung und Projektdurchführung. Das Wilhelm Löhe Institut für Ethik der Gesundheits- und Sozialwirtschaft wirkt an der ethischen Reflexion der Forschung mit.

Insgesamt hat die WLH 2016 Drittmittel des Bundes, der Länder, der Wirtschaft und sonstiger Förderer im Umfang von 311 Tsd. Euro eingeworben.

Für jede Professur ist ein jährliches Forschungsbudget von 2 Tsd. Euro vorgesehen. Durch eingeworbene Drittmittel können bis zu 3 SWS der vertraglich geregelten Lehrverpflichtung reduziert werden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist nach Angabe der Hochschule eine offizielle Form eines Forschungssemesters noch nicht vorgesehen. Perspektivisch soll die Möglichkeit geprüft werden.

Die Forschungstätigkeiten der Professorinnen und Professoren sowie des Forschungsinstituts IDC werden dokumentiert und fließen in den Lehr- und Forschungsbericht ein.

Als langfristiges Ziel strebt die WLH das Promotionsrecht an. Unabhängig von einem eigenen Promotionsrecht der WLH sind Professorinnen und Professoren aufgefordert, mit ihren Herkunftsuniversitäten in Kontakt zu bleiben, um Forschungsk Kooperationen und kooperative Promotionsvorhaben zu ermöglichen.

V.2 Bewertung

Angesichts des derzeitigen institutionellen Anspruchs als Hochschule für angewandte Wissenschaften ist der Stellenwert, den die Forschung an der WLH einnimmt, bemerkenswert. Das wissenschaftliche Personal publiziert auf hohem Niveau und ist in den entsprechenden Fach-Communities ausgewiesen.

Hinsichtlich der strukturellen Rahmenbedingungen ist hervorzuheben, dass nicht nur das vergleichsweise niedrige Lehrdeputat für eine Vollzeitprofessur mit 15 SWS mit dem Anspruch verbunden ist, Raum für Forschung zu schaffen, sondern auch zusätzliche Deputatsreduktionen für Forschungsprojekte

möglich und transparent geregelt sind. Ebenfalls positiv ist die Rolle des Forschungsinstituts IDC, dessen Expertise im Projektmanagement auch den einzelnen Professorinnen und Professoren z. B. in der Antragstellung zur Verfügung gestellt wird. Perspektivisch könnte die Hochschule eruieren, die Möglichkeit eines Forschungssemesters zu gewähren und dieses transparent im bestehenden Anreizsystem zu regeln.

Die Forschungsk Kooperationen sind Ausweis einer guten Einbettung der einzelnen Professorinnen und Professoren sowie der Hochschule als Institution in die regionale Forschungslandschaft. Kooperationspartner schätzen die Zusammenarbeit mit der WLH z. B. aufgrund ihrer Beziehung zur Diakonie, die für Translationsstudien attraktiv ist. Zudem profitieren auch Studierende von den Forschungsk Kooperationen, wie das Beispiel des Health Care Innovation Camp zeigt, das vom Spitzencluster Medical Valley gemeinsam mit Partnerhochschulen veranstaltet wurde und studentische Leistungen ausgezeichnet hat.

Die Arbeitsgruppe nimmt zur Kenntnis, dass sich die WLH zur Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis an den Empfehlungen der DFG orientieren will. Aus Gründen der Transparenz ermuntert sie die Hochschule, diese Absicht in eine konzeptionelle Ausarbeitung münden zu lassen. In ähnlicher Weise sollten die etablierten Formen der Qualitätssicherung in der Forschung in das an anderer Stelle bereits empfohlene, übergreifende Qualitätssicherungskonzept integriert werden.

Dass die Hochschule am Ziel festhalten möchte, das Promotionsrecht verliehen zu bekommen, kann die Arbeitsgruppe derzeit nur schwer nachvollziehen. Die Gründe dafür liegen weniger im Stellenwert der Forschung als in der zuvor beschriebenen Neuausrichtung des Hochschulprofils im Zuge der Konzentration auf das berufsbegleitende Bachelorstudium (vgl. Abschnitte I und IV). Zudem steht nach Aussage der Hochschule eine Konsolidierung des Masterangebots, die mit einer größeren Zahl von Absolventinnen und Absolventen die Grundlage für kooperative Promotionsverfahren schafft, noch aus. Die Arbeitsgruppe regt an, die Neuausrichtung auf die berufsbegleitenden Studiengänge zu berücksichtigen, wenn Forschungsschwerpunkte (z. B. in Pflegewissenschaften) fokussiert werden.

VI. RÄUMLICHE UND SÄCHLICHE AUSSTATTUNG

VI.1 Ausgangslage

Die WLH ist in der ehemaligen „Schickedanz-Villa“ in Fürth untergebracht. Für den Hochschulbetrieb stehen ca. 1.000 qm Nutzfläche mit Gruppenarbeitsplätzen, Seminar- und Büroräumen sowie aktueller Präsentationstechnik zur Verfügung. Ab 2017 sollen bauliche Erweiterungen im Umfang von

1.300 qm Nutzfläche vorgenommen werden. Der derzeitige Platzmangel wurde durch eine temporäre Anmietung von Räumlichkeiten behoben. Im Zusammenhang mit den räumlichen Erweiterungen sollen mehrere Seminarräume, eine Cafeteria und eine Bibliothek entstehen.

Die aktuelle Bibliothek ist in der Villa untergebracht und umfasst Stand Januar 2017 einen Bestand von 1.450 Medien. Sie führt 16 Zeitschriften im Abonnement. Die Service-Zeiten sind von Dienstag bis Freitag, 08:30 bis 13:30 Uhr. In dieser Zeit ist eine Bibliothekarin (0,5 VZÄ) für Recherche, Beschaffung und Ausleihe zuständig. Den Hochschulangehörigen ist die Nutzung auch außerhalb der Service-Zeiten möglich. Der Etat der Bibliothek gliedert sich in einen Etat für Buchbeschaffungen und für Zeitschriften. Der Etat für Buchbeschaffungen stieg von 3 Tsd. Euro im Jahr 2015 auf 8 Tsd. Euro in 2016 und 2017. Der Etat für Zeitschriften stieg von 2 Tsd. Euro in 2015 auf 3,2 Tsd. Euro in 2016 und 4,5 Tsd. Euro in 2017. Der Zugriff auf Datenbanken erfolgt von Seiten des wissenschaftlichen Personals über die Bayerische Staatsbibliothek in München. Mit den Bibliotheken der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg ist nach Angabe der WLH eine Kooperation kurz vor Abschluss. Schon jetzt würden Studierenden der WLH im Rahmen von Lehrveranstaltungen Schulungen in Recherche und Datenbanknutzung an der FAU angeboten. Über die Kooperation hätten die Studierenden dann Zugriff auf alle Datenbanken der wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fakultät der FAU, wobei je nach Lizenzbedingungen der Verlage der Zugriff auf die Räumlichkeiten der FAU beschränkt sein kann.

Bezüglich der Fernleihe wurde der WLH vom Bayerischen Bibliotheksverbund mitgeteilt, dass das voraussichtliche Aufkommen nicht ausreicht, um an der bundesweiten Fernleihe teilzunehmen. Eine Teilnahme am Regionalen Online-Leihverkehr über den Zentralen Fernleihserver wurde eingerichtet.

Der Studiengang „Technologie- und Innovationsmanagement im Gesundheitswesen“ stellt nach Angabe der Hochschule keine besonderen Anforderungen an die technische Ausstattung. Neben der üblichen Büro-Software verfügt die Hochschule auch über eine für Studierende kostenfreie Lizenz der Literaturverwaltungssoftware Citavi. Im Herbst 2015 wurde ein eigener Zugang der WLH auf die Datenbank EBSCO getestet. Da dieser Zugang jedoch nur wenig genutzt wurde, hat die Hochschule auf eine eigene Lizenzierung verzichtet. Das IT-Netz der Hochschule ist in das IT-Netz der Diakonie Neuendettelsau integriert und wird von dieser gepflegt.

VI.2 Bewertung

Die derzeitige räumliche Ausstattung in der „Schickedanz-Villa“ erfüllt moderne Standards, ist im Umfang den Bedürfnissen der Hochschule aber nicht mehr angemessen. Die mangelhaften Möglichkeiten zum Selbststudium, zum Aufenthalt und zur Verpflegung werden auch von den Studierenden artiku-

liert. Gleichzeitig begrüßt die Arbeitsgruppe, dass mit dem begonnenen Neubau in unmittelbarer Nähe eine Maßnahme getroffen wurde, die geeignet ist, dem Mangel Abhilfe zu schaffen und darüber hinaus neue Impulse in der Ausstattung zu setzen.

Davon sollte insbesondere die Bibliotheksausstattung Nutzen ziehen. Sowohl Bestand als auch Etat der Bibliothek können derzeit nicht als Ausweis eines konsolidierten Betriebes dienen. Die Personalausstattung ist geringer, als zur Gründung der Hochschule angekündigt wurde. Zudem spiegelt sich das berufsbegleitende Studienangebot noch nicht angemessen in der Literatur- und Informationsversorgung sowie den Öffnungszeiten wider. Positiv zu werten ist, dass sich die WLH in Anbetracht des geringen Bestandes nicht nur um eine Kooperation mit der Universitätsbibliothek Erlangen-Nürnberg bemüht, sondern auch Recherchekompetenz an fremden Bibliotheken vermittelt. Darüber hinaus ist gemeinsam mit der Diakonie Neuendettelsau geplant, ein Angebot an E-Books zu erstellen.

Der Aspekt Technik, der sowohl im Hochschulprofil in der Interaktion mit den Aspekten Wirtschaft und Gesundheit angelegt ist, als auch im Studiengang „Technologie- und Innovationsmanagement im Gesundheitswesen“ ausgeführt wird, findet sich bisher kaum in der sächlichen Ausstattung der Hochschule wieder. Die Arbeitsgruppe nimmt allerdings Notiz, dass sowohl die Hochschulleitung als auch die Betreiberin im Zusammenhang mit dem Neubau dem Aspekt mehr Aufmerksamkeit schenken möchten. Die Arbeitsgruppe ruft dazu auf, diese Absicht in die Tat umzusetzen, da so nicht nur der Studiengang „Technologie- und Innovationsmanagement im Gesundheitswesen“ stärker von den anderen Managementstudiengängen abgegrenzt werden kann, sondern insgesamt die Hochschule die Möglichkeit hat, ihr Studienangebot von Konkurrenzangeboten auf dem regionalen Ausbildungsmarkt abzugrenzen. Mit dem Zukunftsthema Digitalisierung im Gesundheitsbereich wird bereits in den Forschungen ein Feld bearbeitet, das große Potenziale für die Lehre bietet. Auch der geplante Studiengang „Pflege“ dürfte z. B. von einem *Skills Lab* sehr profitieren. Dabei sollte im Auf- und Ausbau stets die Vermittlung hinreichend mitbedacht werden, damit einer Situation wie bei der Einführung von Datenbanken (Citavi, EBSCO) vorgebeugt wird, wo ein prinzipiell zu begrüßendes Angebot nicht von den Studierenden genutzt wird.

VII.1 Ausgangslage

Die Erträge der WLH speisten sich 2016 in abnehmender Relevanz insbesondere aus Erlösen aus Studienentgelten (498 Tsd. Euro), Zuwendungen seitens der Stiftung Bildung (450 Tsd. Euro) |¹⁷ und Erträgen aus Drittmitteln (311 Tsd. Euro). Die Erlöse aus Studienentgelten sollen bis 2020 auf 1.813 Tsd. Euro gesteigert werden.

Den Erträgen stehen in 2016 insbesondere der Personalaufwand (1.115 Tsd. Euro) und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen für Miete, Betriebskosten etc. (604 Tsd. Euro) gegenüber. Der Personalaufwand soll bis 2020 größtenteils aufgrund des professoralen Aufwuchses auf 1.899 Tsd. Euro steigen.

Die Planungen gehen von steigenden Fehlbeträgen bis 2019 aus. Dies ist nach Angabe der Hochschule der Aufbauphase und der schwierigen Situation auf dem Ausbildungsmarkt Gesundheitswissenschaften und Gesundheitsmanagement geschuldet. Die Einschreibungen blieben hinter den prognostizierten Zahlen zurück. Die Betreibereinrichtung ist sich der Umstände bewusst und hat als Körperschaft des öffentlichen Rechts eine Patronatserklärung für die Hochschule abgegeben und die Stiftung Bildung eingerichtet, welche die planmäßig auflaufenden Fehlbeträge ausgleicht. Bis 2022 soll die Hochschule wirtschaftlich arbeiten.

Gemäß Grundordnung ist die Diakonie Neuendettelsau für Controlling und Buchhaltung zuständig. Die Diakonie führt die Erstellung des Jahresabschlusses der WuF GmbH durch. Zwischen der Kanzlerin bzw. dem Kanzler und dem Forschungsinstitut IDC ist ein Forschungsmittelcontrolling etabliert worden.

Die Studiengebühren sind in einer Gebührenordnung geregelt. In den Vollzeitstudiengängen werden die Gebühren monatsweise eingezogen (Bachelor: 400, Master: 600 Euro), in den berufsbegleitenden Studiengängen semesterweise (Bachelor: 1.600, Master: 2.900 Euro). Bisher liegen keine nennenswerten Forderungsausfälle vor. Der Studienvertrag informiert über Kündigungsformalitäten.

VII.2 Bewertung

Die Finanzplanung der Hochschule arbeitet mit einer optimistischen Erwartung hinsichtlich der Studierendenentwicklung. Diese ist in der Vergangenheit

| ¹⁷ Die Stiftung Bildung ist nach Angabe der Hochschule eine rechtlich unabhängige Stiftung, die der staatlichen Stiftungsaufsicht unterliegt, und von der Diakonie Neuendettelsau eingerichtet wurde.

durchaus hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Dennoch ist der Betrieb für die kommenden fünf Jahren sichergestellt, da die Diakonie Neuendettelsau die nötigen Mittel und Instrumente zur Verfügung stellt, um fehlende Einnahmen aus Studienentgelten auszugleichen.

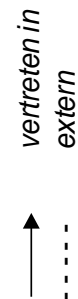
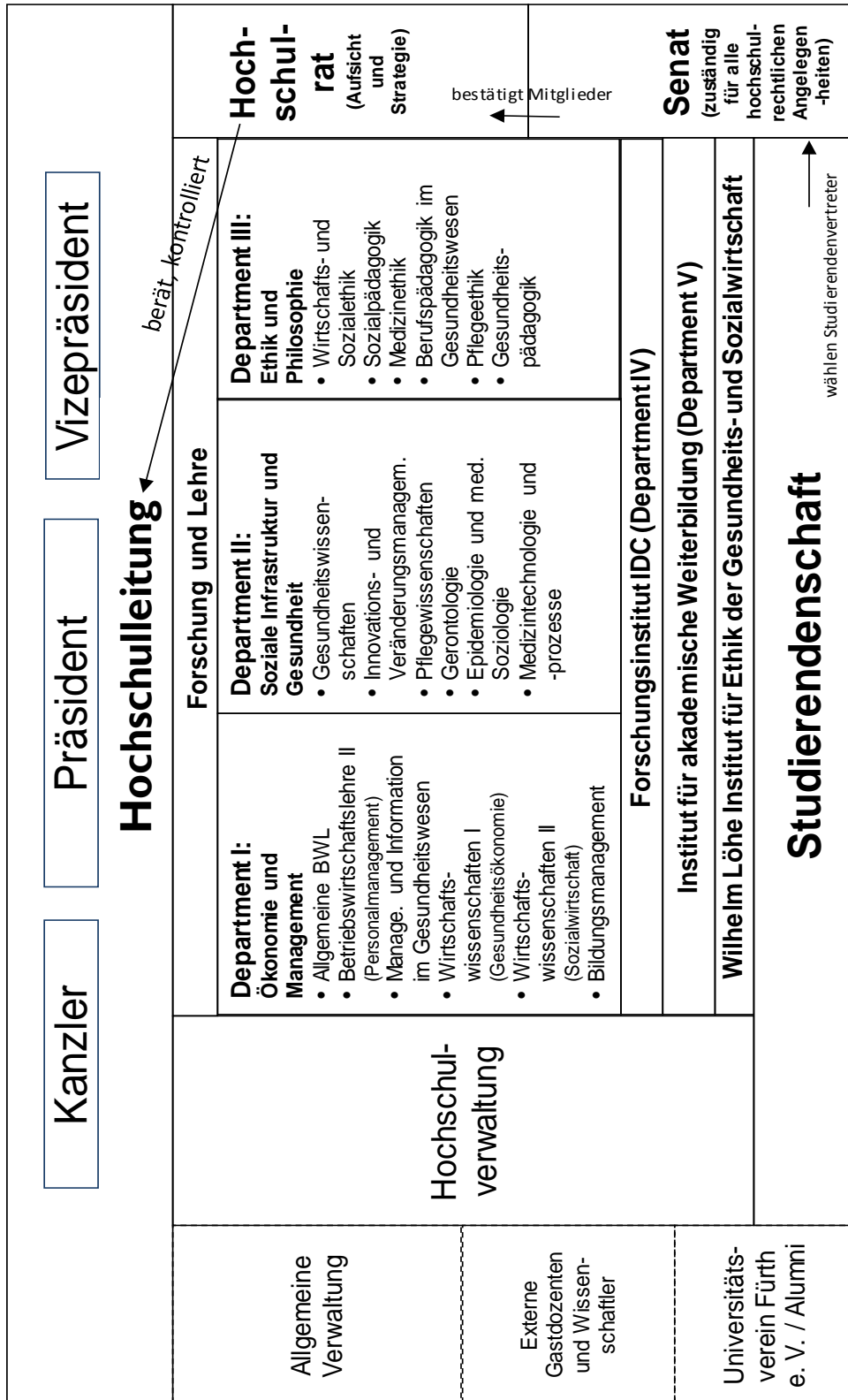
Insgesamt ist das finanzielle Engagement der Betreibereinrichtung bemerkenswert. Der begonnene und von der Diakonie finanzierte Neubau, der die Nutzfläche der WLH mehr als verdoppeln wird, belegt das nachhaltige Bekenntnis zur Hochschule. Zusätzlich wirkt sich für die Hochschule günstig aus, dass die Diakonie über eine Dienstleistungsvereinbarung ihre Verwaltungsexpertise im Bereich Controlling und Buchhaltung der WLH zur Verfügung stellt.

Dadurch, dass die WuF GmbH auch Trägerin der WLA ist, ist eine Darstellung der WLH ohne die Kooperationsstudiengänge mit der FH Münster bilanziell nicht möglich. Dies wird sich aber mit dem Auslaufen des Kooperationsmodells erübrigen.

Die anfallenden Studienentgelte sind transparent in einer Gebührenordnung geregelt, sodass Interessierte bereits vor Studienbeginn über die anfallenden Kosten informiert sind.

Anhang

Übersicht 1:	Struktur der Hochschule (Organigramm)	47
Übersicht 2:	Studienangebote und Studierende	48
Übersicht 3:	Personalausstattung	50
Übersicht 4:	Drittmittel	52
Übersicht 5:	Bilanzen	53
Übersicht 6:	Gewinn- und Verlustrechnungen	55



Stand: Mai 2017

IDC: International DiaLog College and Research Institute GmbH

Quelle: Wilhelm Löhe Hochschule (WLH), Fürth

Übersicht 2: Studienangebote und Studierende

Studiengänge	Studienformate	Studienabschlüsse	ECTS-Punkte	Standorte	angeboten seit/ab	Studierende																			
						Historie						Prognose													
						2014		2015		2016		2017		2018		2019		2020							
Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt										
I. Laufende Studiengänge																									
Management im Gesundheits- und Sozialmarkt	Präsenz, Vollzeit	B.A.	7	Fürth	WS12	48	28	0	57	24	20	0	72	32	13	18	64	23	69	23	68	27	76	27	80
Gesundheitsökonomie und Ethik	Präsenz, Vollzeit	B.Sc.	7	Fürth	WS12	12	7	0	13	13	7	0	20	12	4	3	22	12	29	12	33	12	37	12	39
Technologie- und Innovationsmanagement im Gesundheitswesen ¹	Präsenz, Vollzeit	B.A.	7	Fürth	WS13	4	2	0	4	4	3	0	7	6	2	0	8	8	15	11	24	12	32	12	37
Gesundheits- und Sozialmanagement ²	Präsenz, berufsbegleitend	M.A.	5	Fürth	WS14	10	3	0	3	3	1	0	4	19	10	0	12	10	19	12	30	12	31	15	35
Gesundheitswirtschaft und Ethik	Präsenz, Vollzeit	M.A.	3	Fürth	SS16					15	5	0	5	15	5	0	5	5	5	8	7	10	9	10	9
Summe laufende Studiengänge						74	40	0	77	44	31	0	103	84	34	21	111	58	137	66	162	73	185	76	200
II. Auslaufende Studiengänge (in Kooperation mit der FH Münster)																									
Berufspädagogik im Gesundheitswesen (Pflege & Rettungswesen)	Präsenz, berufsbegleitend	B.A.	7	Fürth	WS 09		38	33	97		51	24	123		49	29	141	0	95	0	46	0	46	0	0
Master Bildung im Gesundheitswesen	Präsenz, berufsbegleitend	M.A.	5	Fürth	SS13		1	0	14		8	10	11		0	2	6	5	5	5	0	5	0	0	0
Pflege Dual	Präsenz, ausbildungsbegleitend	B.Sc.	8	Fürth	SS 12		16	0	34		19	0	53		18	2	62	7	50	0	30	0	11	0	0
Summe auslaufende Studiengänge						0	55	33	145	0	78	34	187	0	67	33	209	12	150	0	81	0	57	0	0
III. Geplante Studiengänge																									
Versorgungsmanagement für Menschen im Alter ²	Präsenz, berufsbegleitend	B.A.	11	Fürth	WS17													12	12	20	30	20	47	25	70
Berufspädagogik für Gesundheit - Fachrichtungen Pflege und Rettungswesen ¹	Präsenz, berufsbegleitend	B.A.	11	Fürth	WS17													55	55	55	107	55	158	55	210
Pflege	Präsenz, Dual und/oder berufsbegleitend	B.A.	9	Fürth	SS18															17	17	18	34	15	41
Sozialmanagement (Arbeitsteil)	Präsenz, berufsbegleitend	B.A.	11	Fürth	WS19																	15	15	18	32
Summe geplante Studiengänge						0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	67	67	92	154	108	254	113	353
Insgesamt (I. bis III.)						74	95	33	222	44	109	34	290	84	101	54	320	137	354	158	397	181	496	189	553
Insgesamt (I. bis III.), ohne studiengangsbezogene Kooperationen mit der FH Münster						74	40	0	77	44	31	0	103	84	34	21	111	125	204	158	316	181	439	189	553

laufendes Jahr: 2017

|¹ Der Studiengang „Technologie- und Innovationsmanagement im Gesundheitswesen“ wurde bis zum Sommersemester 2017 unter dem Titel „Gesundheitsmanagement und Technologie im Sozialmarkt“ angeboten.

|² Der Masterstudiengang „Gesundheits- und Sozialmanagement“ wurde zum Wintersemester 2014/15 angeboten und dann erst wieder zum Wintersemester 2016/17.

|³ Der Start des Studiengangs „Versorgungsmanagement für Menschen im Alter“ musste auf das Wintersemester 2017/18 verschoben werden. Die Regelstudienzeit beträgt 11 Semester; bei Anrechnung von Kompetenzen aus einer Pflegeausbildung erfolgt der Einstieg in das 4. Fachsemester.

|⁴ Auch beim Studiengang „Berufspädagogik für Gesundheit“ erfolgt die Einstufung üblicherweise in das 4. Fachsemester, da Kompetenzen aus der Berufsausbildung im Umfang von 60 CP angerechnet werden können.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Wilhelm Löhe Hochschule (WLH), Fürth

Übersicht 3: Personalausstattung

Fach- bereiche / Organi- sations- einheiten	Hauptberufliche Professorinnen und Professoren ¹												Sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal ²												Nichtwissenschaftliches und nichtkünstlerisches Personal ³											
	Historie				Prognose				Historie				Prognose				Historie				Prognose															
	WS 2014/15		WS 2015/16		WS 2016/17		WS 2017/18		WS 2018/19		WS 2019/20		WS 2020/21		WS 2014/15		WS 2015/16		WS 2016/17		WS 2017/18		WS 2018/19		WS 2019/20		WS 2020/21									
	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	WS	WS	WS	WS	WS	WS	WS	WS	WS	WS	WS	WS	WS	WS								
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30							
Department I: Ökonomie und Management	2	2,00	2	2,00	3	3,00	5	5,00	5	5,00	5	5,00	5	5,00																						
Department II: Soziale Infra- struktur und Gesundheit ⁴	3	1,50	3	2,00	3	2,00	3	2,00	3	2,50	3	2,50	3	2,50		0,50	0,50	0,50																		
Department III: Ethik und Philosophie	1	1,00	1	1,00	3	2,60	4	3,60	4	3,60	4	3,60	4	3,60																						
Department IV: Forschungs- institut IDC ⁵															5,80	4,80	3,95	3,90	4,20	4,80	4,80															
Department V: Institut für akademische Weiterbildung																																				
Zwischen- summe	6	4,50	6	5,00	9	7,60	12	10,60	12	11,10	12	11,10	12	11,10	5,80	5,30	4,45	4,40	4,20	4,80	4,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
Hochschul- leitung ^{6,7}															0,60	0,60	0,60	0,60	0,60	0,60	0,60	0,50	1,50	2,00	1,75	1,75	1,75	1,75								
Zentrale Dienste																						1,00	1,25	2,50	2,75	3,80	4,65	5,25	5,75							
Insgesamt	6	4,50	6	5,00	9	7,60	12	10,60	12	11,10	12	11,10	12	11,10	6,40	5,90	5,05	5,00	4,80	5,40	5,40	1,50	2,75	4,50	4,50	5,55	6,40	7,00	7,50							

laufendes Jahr: 2017

Für die Erhebung der Meldungen zum Hochschulpersonal gilt jeweils der vom Statistischen Bundesamt gesetzte Stichtag 1. Dezember.

Das Personal zur Betreuung der Kooperationsstudiengänge mit der Fachhochschule Münster ist nicht aufgeführt.

|¹ Hauptberuflichkeit ist gegeben, wenn mindestens 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit oder des durchschnittlichen Umfangs der Dienstaufgaben einer vollbeschäftigten, fest angestellten Professorin oder eines vollbeschäftigten, fest angestellten Professors ausgefüllt werden.

|² Dozentinnen und Dozenten, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wissenschaftliche und künstlerische Assistentinnen und Assistenten; ohne Lehrbeauftragte.

|³ Haupt- und nebenberufliches Personal; hierzu zählt auch das Personal in den zentralen Diensten (Verwaltung, Werkstätten, Labore, Studierendenoffice usw.) sowie Personal mit akademischer Qualifikation, das in der Hochschule aber nicht in Forschung und Lehre tätig ist, z. B. in der Bibliotheksverwaltung oder in der Personaladministration.

|⁴ Department II; Die Professur für Pflegewissenschaften wird ab dem Wintersemester 2018/19 von 0,5 auf 1,0 VZÄ erhöht.

|⁵ Die Angaben zum wissenschaftlichen Personal in Department IV enthalten Projektmitarbeiter für ein großes Projekt, für das die Betreiberin Vertragspartnerin war. Ein wissenschaftlicher Mitarbeiter des IDC mit 0,6 VZÄ ist von Nov. 2016 bis Apr. 2019 beurlaubt, um ein Projekt bei der Betreiberin zu koordinieren. Ein weiterer Mitarbeiter geht ab Sommersemester 2017 in eine Ausgründung (Reduktion um 0,8 VZÄ), diese Zahl wird zum Wintersemester 2017/18 wieder um 0,8 VZÄ aufgefüllt.

|⁶ Hochschulleitung: Der Präsident ist über einen Honorarvertrag nebenberuflich tätig, daher nicht aufgeführt. Ein Lehrbeauftragter für besondere Aufgaben verfügt über 0,6 VZÄ.

|⁷ Der Gründungskanzler ist im Hauptamt Ltd. Verwaltungsdirektor der Betreiberin (bis Sep. 2014, hier nicht aufgeführt), ab dem Wintersemester 2014/15 hauptamtliche Kanzlerin, zusätzlich eine Referentin des Präsidenten bis Wintersemester 2014/15 mit 0,5 VZÄ, dann 1,0 VZÄ, ab Sommersemester 2016 0,75 VZÄ.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Wilhelm Löhe Hochschule (WLH), Fürth

Übersicht 4: Drittmittel

Drittmittelgeber	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Summen
	Tsd. Euro							
	Ist			Soll				
Land/Länder	93	82	27	4	20	20	20	266
Bund	94	145	180	118	150	170	180	1.037
EU	0	0	0	0	0	0	0	0
DFG	0	0	0	0	0	0	0	0
Wirtschaft	24	97	103	90	90	90	90	584
Stiftungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Förderer	0	0	1	45	0	0	0	46
Insgesamt	211	324	311	257	260	280	290	1.933

laufendes Jahr: 2017

Rundungsdifferenzen.

Die Angaben für die Jahre 2014 bis 2016 stellen verausgabte Drittmittel dar, ansonsten sind eingeworbene Drittmittel verzeichnet.

Drittmittel des Projekts Barrierefreie Gesundheitsassistenz sind nicht enthalten, da sie nicht über Konten der WLH/Wissenschaft und Forschung WuF GmbH, Neuendettelsau, gebucht werden.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Wilhelm Löhe Hochschule (WLH), Fürth

Wissenschaft und Forschung WuF GmbH, Neuendettelsau ¹

Aktiva (in Tsd. Euro)	2013	2014	2015	2016
	Ist			
A. Anlagevermögen	161	147	160	158
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	3	8
II. Sachanlagen	161	147	157	150
III. Finanzanlagen	0	0	0	0
B. Umlaufvermögen	149	272	199	1.341
I. Vorräte/Vorratsvermögen	0	0	0	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	59	201	54	848
- davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	45	42	15	36
III. Wertpapiere	0	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	90	71	145	493
C. Rechnungsabgrenzungsposten	12	5	24	27
D. (ggf.) Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	138²	0
Bilanzsumme Aktiva	322	425	521	1.526

Passiva (in Tsd. Euro)	2013	2014	2015	2016
	Ist			
A. Eigenkapital	130	188	0	88
I. gezeichnetes Kapital	100	100	100	100
II. Kapitalrücklagen	650	950	950	1.750
III. Gewinnrücklagen	0	0	0	0
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-396	-621	-862	-1.188
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-224	-241	-326	-574
VI. (ggf.) Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	138 ²	0
B. Rückstellungen	43	85	78	74
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0	0	0	0
II. Steuerrückstellungen	0	0	0	0
III. Sonstige Rückstellungen	43	85	78	74
C. Verbindlichkeiten	89	92	381	1.311
- Davon langfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	0	0	0	0
- Davon mittelfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von 1-5 Jahre	0	0	0	0
- Davon kurzfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	89	92	381	1.311
D. Rechnungsabgrenzungsposten	60	60	62	53
Bilanzsumme Passiva	322	425	521	1.526

Bilanzstichtag	X	Kalenderjahr (31.12.)
		Geschäftsjahr:

laufendes Jahr: 2017

Rundungsdifferenzen.

|¹ Die testierte Bilanz ist nur für die gesamte Wissenschaft und Forschung WuF GmbH verfügbar. Eine rechnerische Aufteilung, nach der die Einnahmen und Ausgaben für die Durchführung der Studiengänge der Fachhochschule Münster separat betrachtet werden können, ist nur in der GuV möglich. Daher gibt es deutliche Abweichungen zwischen den Bilanz- und GuV-Übersichten.

|² Zum nicht durch Eigenkapital gedeckten Verlust von 138 Tsd. Euro in 2015 hat die Betreiberin, das Evangelisch-Lutherische Diakoniewerk Neuendettelsau, eine Rangrücktrittsvereinbarung mit Datum vom 15.3.2016 ausgesprochen. Das Eigenkapital der Wissenschaft und Forschung WuF GmbH betrug zum 31.12.2015 weniger als 50 % des gezeichneten Kapitals (100 Tsd. Euro). Gemäß § 49 Abs. 3 GmbHG haben die Geschäftsführer beim Vorliegen dieser Situation unverzüglich eine Gesellschafterversammlung einzuberufen und Maßnahmen aufzuzeigen, die zu einer Abwehr dieser Situation führen. Die Abgabe einer Rücktrittserklärung ist dabei eine mögliche Maßnahme.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Wilhelm Löhe Hochschule (WLH), Fürth

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	Tsd. Euro (gerundet)							
	Ist				Plan			
Umsatzerlöse	120	244	412	517	622	989	1.404	1.813
Erlöse aus Studienentgelten (inkl. Prüfungsentgelten etc.)	120	244	412	498	608	989	1.404	1.813
Sonstige Umsatzerlöse	0	0	0	19	14	0	0	0
Erträge aus Drittmitteln	14	211	324	311	257	260	280	290
Erträge aus Fördermitteln (inkl. Sponsoring und Spenden)	520	450	450	450	450	450	450	450
Erträge (Zuwendungen) von Seiten des Betreibers	0	0	0	0	0	0	0	0
Erträge aus Wertpapieren, sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	7	24	67	5	25	25	25	25
Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0

Materialaufwand	94	99	137	106	72	95	155	210
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren und Leistungen (ohne Lehraufträge)	57	63	102	54	22	25	50	50
Aufwendungen für Lehraufträge	37	36	35	52	50	70	105	160
Personalaufwand (Löhne und Gehälter brutto)	301	576	840	1.115	1.386	1.645	1.817	1.899
- Professorinnen und Professoren	235	305	402	563	806	983	1.013	1.043
- Sonstiges wissenschaftliches und künstlerisches Personal	52	210	249	320	350	300	304	306
- Nichtwissenschaftliches und nichtkünstlerisches Personal	14	61	189	232	230	362	500	550
Sonstige betriebliche Aufwendungen	353	365	487	604	562	580	822	920
Abschreibungen	21	23	24	24	27	30	60	67
Zinsaufwendungen	0	0	2	8	0	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Steuern (vom Einkommen, Ertrag und sonstige Steuern)	0	0	0	0	0	0	0	0

Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-108	-134	-237	-574	-693	-626	-695	-518
-------------------------------------	------	------	------	------	------	------	------	------

nachrichtlich:

Aufwendungen für Leistungen des Betreibers	12	24	45	48	55	57	57	57
---	----	----	----	----	----	----	----	----

Stichtag	X	Kalenderjahr (31.12.)
		Geschäftsjahr:

laufendes Jahr: 2017

Rundungsdifferenzen.

Die Werte enthalten nur Erträge und Aufwendungen für Forschung und Lehre der WLH. Aufwendungen und Erträge für die Durchführung der Studiengänge der Fachhochschule Münster wurden herausgerechnet, daher treten Abweichungen zu den Bilanzen auf.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Wilhelm Löhe Hochschule (WLH), Fürth